

NIKOLA WILLNER

Die (nichtcanisianischen) Katechismen des alten Bistums Würzburg

Überblick und Besonderheiten

1. Überblick

Der folgende Überblick über die Geschichte des Katechismus in der Diözese Würzburg bis zum Ende des alten Bistums 1818 ist bewusst knapp gehalten und beschränkt sich auf die wesentlichen Entwicklungslinien und Fakten. Dafür sollen drei ausgewählte Katechismen aus unterschiedlichen Zeiträumen näher vorgestellt und deren »Denkart« sowie zeittypische Besonderheiten herausgearbeitet werden. Den Abschluss bildet ein Vergleich dieser drei Katechismen anhand von Leitfragen, um in der direkten Gegenüberstellung noch einmal Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die jeweiligen Charakteristika deutlich zu machen.

1.1 Erste Anfänge und Ausbildung des Katechismus in eigenständiger Form

Doch zunächst zu den Anfängen: Noch vor dem Aufkommen des Katechismus in seiner eigenständigen Form gibt es bereits gedruckte Zusammenstellungen zentraler katechetischer Lehrstücke, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, etwa in Ritualbüchern (Agenden) und Kirchenordnungen. Einige Beispiele:

Die Würzburger Agenda von 1482 (die sogenannte »Scherenberg-Agenda«)¹ enthält eine Vorlage für das Taufversprechen, das die Taufpaten stellvertretend für den Täufling vor dem Priester ablegten². Zudem werden die Paten ermahnt, die Taufkinder im Gebet (Vaterunser, Ave Maria und Glaubensbekenntnis) zu unterweisen³. In der Agenda von 1564 (»Wirsberg-Agenda«)⁴ findet sich unter der Überschrift »Pro simplicioribus sacerdotibus instructio« (»Anweisung für die einfacheren Priester«)⁵ eine kurzgefasste Sakramentenleh-

1 Agenda Herbipolensis, hrsg. v. Rudolf von SCHERENBERG, Würzburg 1482. – Zu Scherenberg (reg. 1466–1495) s. Egon J. GREIPL, »Scherenberg, Rudolf von«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2: 1448 bis 1648, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1996, 634f.; Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra, N.F., 13: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 3), bearb. v. Alfred WENDEHORST, Berlin u. a. 1978, 20–51.

2 SCHERENBERG, Agenda (wie Anm. 1), Bl. [14^v]-[15^r] u. ö.

3 Ebd., Bl. [13^v]. Vgl. Wolfram METZGER, Beispielkatechese der Gegenreformation. Georg Voglers »Catechismus in außerlesenen Exempeln«, Würzburg 1625 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 8), Würzburg u. a. 1982, 54; Wilhelm BÜTTNER, Die Würzburger Diözesan-Katechismen. Zur Einführung des neuen Katechismus im Bistum Würzburg, in: Die christliche Schule 3, 1912, 273–282, hier: 273.

4 Agenda ecclesiastica, secundum usum ecclesiae Würzburgensis. Quia caeremoniae, benedictiones aliique ritus mystici [...] comprehenduntur, hrsg. v. Friedrich von WIRSBERG, Würzburg 1564. – Zu Wirsberg (reg. 1558–1573) s. Helmut FLACHENECKER, »Wirsberg, Friedrich von«, in: GATZ, Bischöfe 1996 (wie Anm. 1), 759f.; WENDEHORST, Bischofsreihe (wie Anm. 1), 132–162.

5 WIRSBERG, Agenda (wie Anm. 4), Bl. [CCXXXVIII^v]-[CCL^r].

re mit abschließender Auflistung der wichtigsten Lehrstücke in deutscher Sprache, die die Pfarrer jeden Sonntag »dem einfeltigen Layen« vorlesen sollten. Es waren das Vaterunser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und die öffentliche Beichte⁶. Die »Satzung und Ordnung« von Fürstbischof Julius Echter (reg. 1573–1617) aus dem Jahr 1589⁷ enthält ebenfalls Anweisungen zur Katechese sowie einen Abschnitt über die Schule⁸. Demnach steht die religiöse Erziehung im Vordergrund; Katechismusunterricht – der im Übrigen verpflichtend vorgeschrieben ist – und Unterweisung im Kirchenlied werden als genauso wichtig erachtet wie der Unterricht im Lesen und Schreiben⁹. Pfarrherren und weltliche Schulinspektoren sollen regelmäßig Visitationen durchführen und kontrollieren, ob die Jugend »Christlich und wol instituiert und underwisen« wird, wobei sie auch darauf achten sollen, dass keine verbotenen Bücher oder Traktätlein eingeführt, gebraucht oder gelesen werden¹⁰. Beginn von Predigt und Kinderlehre (an allen Sonn- und Feiertagen) ist um 12 Uhr. Die Vorbereitung der Katechismuslektionen geschieht durch die Schulmeister¹¹; diese sollen den Kindern auch die kirchlichen Zeremonien erklären und sie mit ihnen einüben¹². Abschließend ergeht die strikte Anweisung, die Kinder nur in katholische Schulen zu schicken¹³. Eine zweite Auflage der »Satzung und Ordnung« erschien im Jahr 1613¹⁴. Die »Ernewerte Kirchen-Ordnung« von Johann Philipp von Schönborn (reg. 1642–1673) aus dem Jahr 1670¹⁵ beschreibt die Form der sonntäglichen

6 Ebd., Bl. CCXLVIII^r–[CCL^r], Zitat Bl. CCXLVIII^r. Vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 54; BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 273f. – Diese zentralen Lehrstücke des Glaubens bilden den Kern eines jeden Katechismus. Die im 16. Jahrhundert sich ausformenden »eigentlichen« Katechismen stellen inhaltlich betrachtet nur eine Ausdeutung dieser alten Lehrstücke und Glaubensformeln dar, vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 10.

7 Satzung und Ordnung, wie es bey den Pfarren in irer Fürstlichen Gnaden Stiff und Lande mit dem Gottesdienst und Kirchenministerien soll gehalten werden, hrsg. v. Julius ECHTER, Würzburg 1589. – Zu Echter s. Egon J. GREIPL, »Echter von Mespelbrunn, Julius«, in: GATZ, Bischöfe 1996 (wie Anm. 1), 143–145; WENDEHORST, Bischofsreihe (wie Anm. 1), 162–238, sowie die anlässlich seines 400. Todestages entstandenen Publikationen (in Auswahl): Fürstbischof Julius Echter († 1617) – verehrt, verflucht, verkannt. Aspekte seines Lebens und Wirkens anlässlich des 400. Todestages, hrsg. v. Wolfgang WEISS, Würzburg 2017; Landesherrschaft und Konfession. Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (reg. 1573–1617) und seine Zeit, hrsg. v. Wolfgang WEISS, Würzburg 2018; Julius Echter – der umstrittene Fürstbischof. Eine Ausstellung nach 400 Jahren [Katalog zur Ausstellung vom 23. Juni bis 17. September 2017 im Museum am Dom Würzburg], hrsg. v. Rainer LENG, Wolfgang SCHNEIDER u. Stefanie WEIDMANN, Würzburg 2017.

8 ECHTER, Satzung (wie Anm. 7), Bl. [12^v]–[14^r] (»Von Schulen«).

9 Ebd., Bl. [12^v]–[13^v]. Vgl. Sylvia SCHRAUT, Mädchenbildung im katholischen Raum, in: Sylvia SCHRAUT / Gabriele PIERI, Katholische Schulbildung in der Frühen Neuzeit. Vom »guten Christenmenschen« zu »tüchtigen Jungen« und »braven Mädchen«. Darstellung und Quellen, Paderborn u. a. 2004, 13–70, hier: 28; Dieter J. WEISS, Zum Schulwesen in den frühneuzeitlichen Hochstiften Bamberg und Würzburg (16.–18. Jahrhundert), in: Schullandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben, hrsg. v. Helmut FLACHENECKER, München 2005, 225–245, hier: 230.

10 ECHTER, Satzung (wie Anm. 7), Bl. [12^v]; vgl. WEISS, Schulwesen (wie Anm. 9), 230.

11 ECHTER, Satzung (wie Anm. 7), Bl. [4^v], [13^v].

12 Ebd., Bl. [13^v].

13 Ebd., Bl. [14^r].

14 Satzung und Ordnung, wie es bey den Pfarren in irer Fürstlichen Gnaden Stiff und Lande mit dem Gottesdienst und Kirchenministerien soll gehalten werden, hrsg. v. Julius ECHTER, Würzburg 1613.

15 Ernewerte Kirchen-Ordnung, wornach sich in denen Ertz- und Stifter Mayntz, Würzburg unnd Wormbs, und so weit sich deren Ordinariaten erstrecken, die Pfarrherrn und Seelsorger, auch weltliche Beambten, Diener und Unterthanen, so viel die einen jeden betrifft, hinführo zu richten, hrsg. v. Johann Philipp von SCHÖNBORN, Würzburg 1670. – Zu Schönborn s. Friedhelm JÜRGENSMEIER, »Schönborn, Johann Philipp Reichsfreiherr von«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon, Bd. 3: 1648 bis 1803, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1990, 438–442; Die

Katechese¹⁶ und benennt »in gewohnter Weise Katechismuslehre, kirchlichen Gesangsunterricht, Lesen und Schreiben als Unterrichtsfächer«¹⁷. In der Rubrik »Von den Schulmeistern« ergeht die Anweisung an die Schulmeister, mit den Kindern die sonntäglichen Katechesen vor- und nachzubereiten¹⁸. Vor und nach der Christenlehre waren »Teutsche Gesäng auß unserm verbesserten Gesangbuch« vorgesehen¹⁹. 1671 gab Schönborn auch eine Agenda²⁰ heraus, die in einem gesonderten Anhang²¹ ausführliche Anweisungen zu Predigt und Katechese erteilt.

Insgesamt tragen diese Agenden und Kirchenordnungen den Charakter fürstbischöflicher Anordnungen mit dem Ziel, die Einheitlichkeit und damit auch die Rechtmäßigkeit liturgischer Handlungen (also gewissermaßen den »ordentlichen« Vollzug) zu gewährleisten. Im Zeitalter der Gegenreformation sollte auf diese Weise vor allem die Einheit im Glauben gestärkt werden; so war beispielsweise, wie oben aufgezeigt, die regelmäßige Glaubensunterweisung durch den Pfarrer verpflichtend vorgeschrieben.

1.2 Die canisianischen Katechismen und die ersten Würzburger Katechismusdrucke

Tatsächlich hatte das Katechismuswesen – auch im Hochstift und Bistum Würzburg – mit dem Aufkommen der Katechismen des Petrus Canisius (1521–1597)²² ab der zweiten

Würzburger Bischöfe von 1617 bis 1684 (*Germania Sacra*, 3. F., 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 7), bearb. v. Winfried ROMBERG, Berlin u. a. 2011, 307–432. – Eine Neuauflage erschien unter dem Titel »Kirchen-Ordnung deß Hoch-Stifts Würtzburg«, hrsg. v. Johann G. VON GUTTENBERG, Würzburg 1693; auch abgedruckt in: Sammlung der hochfürstlich-würzburgischen Landesverordnungen, welche in geist- und weltlichen Justiz-, Landgerichts-, criminal-, Polizey-, cameral-, Jagd-, Forst- und andern Sachen [...] verkündet worden sind, Bd. 1: 1546–1728, hrsg. v. Philipp F. HEFFNER, Würzburg 1776, 426–454. – Zu Johann Gottfried von Guttenberg (reg. 1684–1698) s. Egon J. GREIPL, »Guttenberg, Johann Gottfried Reichsritter von«, in: GATZ, Bischöfe 1990 (wie oben) 162f.; Die Würzburger Bischöfe von 1684 bis 1746 (*Germania Sacra*, 3. F., 8: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg 8), bearb. v. Winfried ROMBERG, Berlin u. a. 2014, 85–200. 16 SCHÖNBORN, Kirchen-Ordnung (wie Anm. 15), Bl. [4^r]-[4^v] (Caput I: »Von Sonn-, Fest- und Feyertägen«); vgl. Gabriele PIERI, Obrigkeitliche Erziehungsbemühungen auf der Grundlage des Katechismus, in: SCHRAUT/PIERI, Schulbildung (wie Anm. 9), 71–107, hier: 71.

17 SCHÖNBORN, Kirchen-Ordnung (wie Anm. 15), Bl. [19^r] (Caput XXI: »Von den Schulmeistern«); Zitatnachweis: SCHRAUT, Mädchenbildung (wie Anm. 9), 30.

18 SCHÖNBORN, Kirchen-Ordnung (wie Anm. 15), Bl. [19^r].

19 Ebd., Bl. [19^r]-[19^v]. Mit »unserm verbesserten Gesangbuch« dürfte gemeint sein: Alte und neue geistliche catholische außerlesene Gesäng, auff Sonn- und fürnehme Festäg deß gantzen Jars, Processionen, Creutzgängen und Wallfarten, bey der H. Meß, Predig, Kinderlehr, in Häusern und auff dem Feld sehr nützlich und andächtig zugebrauchen, hrsg. v. Philipp A. VON EHRENBURG, Würzburg 1628 (in zahlreichen Auflagen bis 1735 erschienen; die Erstauflage ist physisch nicht mehr greifbar); vgl. ROMBERG, Bischöfe 2014 (wie Anm. 15), 262f. mit Anm. 334; Andreas SCHEIDGEN, Mainz – Würzburg – Bamberg – Fulda – Trier – Limburg – Luxemburg, in: Geschichte des katholischen Gesangbuchs (Mainzer Hymnologische Studien 21), hrsg. v. Dominik FUGGER u. Andreas SCHEIDGEN, Tübingen 2008, 85–104, hier: 89f. – Zu Philipp Adolf von Ehrenberg (reg. 1623–1631) s. Helmut FLACHENECKER, »Ehrenberg, Philipp Adolf von«, in: GATZ, Bischöfe 1996 (wie Anm. 1), 147f.; ROMBERG, Bischöfe 2011 (wie Anm. 15), 131–234.

20 *Rituale sive Agenda ad usum ecclesiarum metropolitanae Moguntinae, et cathedralium Herbiopolensis et Wormatiensis*, hrsg. v. Johann Ph. VON SCHÖNBORN, Würzburg 1671.

21 »Instructiones de recta concionandi, catechizandi, et moribundos atque ad mortem condemnatos iuvandi ratione«; hier besonders der Abschnitt »De catechetica parvulorum et rudium instructione«, SCHÖNBORN, Agenda (wie Anm. 20), 16–37. – S. hierzu Hermann REIFENBERG, Wesen und Methode der Katechese nach der Mainzer Schönborn-Agenda von 1671, in: Mainzer Almanach 1966, 59–78.

22 Zu Leben und Werk s. Engelbert M. BUXBAUM, »Canisius, Petrus«, in: LThK³ 2, 1994, 923f.; Petrus Canisius – Reformier der Kirche. Festschrift zum 400. Todestag des zweiten Apostels Deutschlands

Hälfte des 16. Jahrhunderts einen enormen Aufschwung erfahren. Sie prägten die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet wie kaum ein anderes Werk. Dies gilt besonders für den sogenannten »kleinsten« Katechismus in deutscher Sprache, der erstmals 1558 unter dem Titel »Der Klain Catechismus« in Dillingen erschien und zur Unterrichtung der Kinder und des einfachen Volkes gedacht war²³. Diese Ausgabe setzte sich letztendlich als Volkskatechismus durch, so dass »Canisius« und »Katechismus« sozusagen zum Synonym wurden²⁴. Vielerorts war deren Gebrauch sogar »von oben«, d. h. vom Kaiser oder Fürstbischof, vorgeschrieben²⁵. Der »kleinste« Canisius bildet daher auch die Grundlage für die Mehrzahl der späteren Bearbeitungen.

Die canisianischen Katechismen sind gemeinhin in fünf Hauptstücke gegliedert; als Norm hat sich dabei folgende Reihenfolge etabliert: »Von dem Christlichen Glauben« (über das Glaubensbekenntnis), »Von der Christlichen Hoffnung« (über das Vaterunser und Ave Maria), »Von der Christlichen Liebe« (über die Zehn Gebote und fünf Kirchengebote), »Von den Heiligen Sakramenten« (über die sieben Sakramente) und »Von der Christlichen Gerechtigkeit« (über die Sünden und die guten Werke sowie die letzten Dinge des Menschen, d. h. Tod, Jüngstes Gericht, Hölle und Himmelreich). Damit beinhaltet der canisianische Katechismus »sowohl die Hauptstücke der katholischen Glaubenslehre als auch die Grundlage der Sitten- bzw. Morallehre«²⁶.

Canisius war in Würzburg spätestens seit den 1560er-Jahren bekannt²⁷. Zwischen 1565 und 1567 hielt er unter Fürstbischof Friedrich von Wirsberg (reg. 1558–1573)²⁸ Fastenpredigten im Dom und Katechesen in der Franziskanerkirche, die sich offenbar großer Beliebtheit erfreuten²⁹. Der Fürstbischof ließ in allen Kirchen zur Teilnahme an den

(Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte e. V. 30), hrsg. v. Julius OSWALD u. Peter RUMMEL, Augsburg 1996; Petrus Canisius. Zu seinem 400. Todestag am 21. Dezember 1997 [Tagung der Domschule, des Diözesangeschichtsvereins und des Priestervereins Würzburg vom 19.–21. Dezember 1997], hrsg. v. GENERALVIKARIAT DER DIÖZESE WÜRZBURG, Würzburg 1998; Petrus CANISIUS, Der große Katechismus. Summa doctrinae christianae (1555) (Jesuitica 6), ins Dt. übertragen und kommentiert von Hubert FILSER und Stephan LEIMGRUBER, Regensburg 2003 (mit Einordnung in den historischen, religionspädagogischen und theologischen Kontext 13–54; Biografie Canisius' 15–23).

23 Petrus CANISIUS, Der Klain Catechismus sampt kurtzen gebeten für die einfältigen. Begreiff auch ainen Kalender, und Christenliche underricht von den hailigen Sacramenten der Buß, und des Fronleichnams Jesu Christi, Dillingen 1558; vgl. Otto BRAUNSBERGER, Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu (Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte 57), Freiburg i. Br. 1893, 108.

24 Vgl. Franz X. THALHOFER, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, historisch-kritisch dargelegt, Freiburg i. Br. 1899, 3; BRAUNSBERGER, Katechismen (wie Anm. 23), 112.

25 S. etwa SCHÖNBORN, Kirchen-Ordnung (wie Anm. 15), Bl. [4^r] sowie den Anhang zur Schönborn-Agenda (wie Anm. 20), 20 (Nr. VII). Dieser enthält sogar einen vollständigen Abdruck des »kleinsten« Canisius (ebd., 27–37). – Vgl. BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 274–276.

26 PIERI, Erziehungsbemühungen (wie Anm. 16), 73.

27 Zu Canisius' Wirken in Würzburg s. Karl HILLENBRAND, Deformatio – Reformatio. Petrus Canisius und sein Wirken in Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 69, 2007, 27–34; Klaus WITTSTADT, Petrus Canisius und das Anliegen der kirchlichen Reform im Bistum Würzburg, in: GENERALVIKARIAT DER DIÖZESE WÜRZBURG, Canisius (wie Anm. 22), 9–32.

28 Zu Wirsberg s. Anm. 4.

29 Vgl. Geschichte des Katechismuswesens im Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesanblatt 1, 1855, 169–172, 179f., 187f., 211f., 218–220, 223–228, 235f., 250–252, hier: 179; Johann M. FEDER, Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume, Heilbronn u. a. 1794, 16, Anm. **; METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 54. – Vgl. auch Johann C. HÖPPFNER, Catholischer Catechismus in kurtze Frag und Antwort gestellet durch Petrum Canisium [...], mit göttlicher heil. Schrift, heiligen Vätern, Vernunffts-Gründen, Gleichnussen, auserlesenen Historien, erörterten Glaubens-Strittigkeiten, Bedeutungen deren in der catholischen Kirch, sonderlich bey dem heil.

Katechesen auffordern³⁰. So nimmt es nicht wunder, dass es sich bei den ersten Katechismusdrucken im Bistum Würzburg um canisianische Katechismen handelt. Belegt sind entsprechende Würzburger Drucke zumindest aus den Jahren 1590 und 1614 – also noch in der Regierungszeit von Fürstbischof Julius Echter, der ohnehin ein großer Förderer der Jesuiten war. Bei den genannten Drucken handelt es sich um die »Summa« in lateinischer Sprache (1590)³¹ und den »kleinsten« Canisius in deutscher Sprache (1614)³². Als Vorlage für letzteren diente ein Ingolstädter Druck. Physisch sind diese beiden Drucke heute nicht mehr greifbar.

1.3 Würzburger Katechismen im konfessionellen Zeitalter (in Auswahl)

Die ab dem 17. Jahrhundert auch in der Diözese Würzburg aufkommenden lokalen Katechismusbearbeitungen stehen zunächst noch ganz im Zeichen der Gegenreformation, d. h., sie polemisieren gegen die »Neugläubigen« wie überhaupt gegen alle »Häretiker«, wobei in den Erklärungen die strittigen Punkte besonders ausführlich behandelt werden. Der erste genuin würzburgische Katechismus, der zudem noch als physisches Exemplar erhalten ist, stammt aus dem Jahr 1625³³ und wurde von dem Jesuiten Georg Vogler (1585–1635)³⁴ für die erst kurz zuvor gegründete Mädchenschule »im Graben« verfasst³⁵. Inhaltlich ist dieser Katechismus vornehmlich an die »niederen Stände«, d. h. an Kinder und einfache Leute, adressiert. Zur Veranschaulichung bedient sich Vogler der vor allem in der Barockzeit äußerst beliebten sogenannten Exempel. Auf diesen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Katechismus wird später noch im Detail eingegangen, so dass an dieser Stelle diese kurze Erwähnung genügt.

Einen ganz anderen Weg beschritt Adolph Gottfried Volusius (1617–1679; 1676–1679 Weihbischof in Mainz)³⁶, dessen »Catechismus biblicus« erstmals 1660 in Mainz erschienen war³⁷ und 1669 in neuer Bearbeitung auch in Würzburg verlegt

Meß-Opfer gebräuchlichen Cäremoenien, von Wort zu Wort erkläret und bewähret, 5 Bde., Würzburg 1739, hier: Bd. 1, 2–3.

30 Vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 310, Anm. 376; BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 275.

31 Petrus CANISIUS, Institutiones christianae pietatis, seu parvus catechismus catholicorum, Würzburg 1590. Zitiert nach Anton RULAND, Zur Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthume, in: Serapeum 28, 1867, 9–15, hier: 14. – Diese Ausgabe enthielt sechs Holzschnitt-Illustrationen, u. a. zum Ehesakrament mit Darstellung der damaligen Würzburger Tracht, vgl. ebd., 15.

32 Petrus CANISIUS, Der kleine Catechismus, oder kurtze Summa deß wahren Christlichen und Catholischen Glaubens, Würzburg 1614, mit Kalender, Gebeten, kurzem »Underricht von der Beicht« und Anweisungen zum Empfang des Altarsakraments. Zitiert nach RULAND, Geschichte (wie Anm. 31), 13. – Auch diese Ausgabe war mit zahlreichen Holzschnitt-Illustrationen versehen, vgl. ebd., 13f.

33 Georg VOGLER, Catechismus in außerlesenen Exempeln, kurtzen Fragen, schönen Gesängern, Reymen und Reyen für Kirchen und Schulen, Würzburg 1625. S. hierzu METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3); Theo G. M. VAN OORSCHOT, 1625, in: Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur, Bd. [2]: Von 1570 bis 1750, begr. v. Theodor BRÜGGEMANN, Stuttgart 1991, Sp. 106–122.

34 Zu Leben und Werk s. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 56–73; Dozenten und Graduierte der Theologischen Fakultät Würzburg 1402 bis 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 63), bearb. v. Ludwig K. WALTER, Würzburg 2010, 159 (B 406), 181; Guido M. DREVES, »Vogler, Georg«, in: ADB 40, 1896, 169.

35 Vgl. VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 232; PIERI, Erziehungsbemühungen (wie Anm. 16), 75.

36 Zu Leben und Werk s. Friedhelm JÜRGENSMEIER, »Volusius, Adolph Gottfried«, in: LThK³ 10, 2001, 885; DERS., »Volusius, Adolph Gottfried«, in: GATZ, Bischöfe 1990 (wie Anm. 15), 541.

37 Adolph G. VOLUSIUS, Catechismus biblicus, das ist schriftmässige Erklärung und Bewehrung der wahren christ-catholischen allein seligmachenden in Doctoris Petri Canisii kleinem teutschen

wurde³⁸. Volusius unterfütterte die Fragstücke, die dem etwas umfangreicheren »kleinen« Canisius entnommen waren, mit einer »schriftmäßigen Erklärung und Bewährung«, d. h. mit Beispielen und Belegen, die ausschließlich aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Konzilsbeschlüssen gegriffen waren. Auf diese Weise sollten den Kindern bereits von frühester Jugend an mit den Fragen und Antworten des Katechismus auch ausgewählte Zeugnisse der Heiligen Schrift ins Gedächtnis gebracht werden. Dies ausdrücklich zu dem Ziel, sie in den Stand zu setzen, ihren Glauben »in diesen vermischten Landen« gegen die »verführerische[n] Geister« und ihre »Newe falsche Lehr« zu verteidigen³⁹.

1739 gab Johann Caspar Höpffner (1681–1756)⁴⁰ einen »Catholischen Catechismus«⁴¹ in Fragen und Antworten heraus; dieser ging wiederum vom »kleinsten« Canisius aus, der laut Vorrede der »Schönborn-Agenda« von 1671 entnommen war⁴². Höpffner verfolgte wiederum einen etwas anderen, sehr systematischen und überaus gründlichen Ansatz, indem er sich nämlich eine Wort-für-Wort-Erklärung des »kleinsten« Canisius vornahm. Sein Ziel war es, über das reine Auswendiglernen hinaus das tiefere Verständnis des Textes zu fördern. Zu diesem Zweck formulierte er (ausgehend vom »Canisius«) eine Vielzahl weiterführender Fragestellungen, anhand derer er die Wortbedeutungen, die geschichtlichen Hintergründe wie auch das Brauchtum näher erläuterte. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die kirchlichen Zeremonien (Liturgie, Ritualien).

Auffallend ist der deutliche Zuwachs im Umfang: Höpffners Katechismus umfasst fast 2500 Seiten in fünf Bänden. Trotz dieses geradezu wissenschaftlichen Anspruchs in einer Zeit der allmählich einsetzenden Aufklärung greift auch Höpffner in seinen Erklärungen noch gerne – nach der Art Voglers – auf Exempel zurück, die offenbar ebenfalls ein gewisses Traditionsgut bildeten. Der Katechismus von Höpffner blieb bis ins 19. Jahrhundert ein beliebtes und fleißig genutztes Handbuch der Seelsorger⁴³; auch er soll später ausführlicher vorgestellt werden.

Einige weitere Katechismusbearbeitungen, die sich in diesem Horizont bewegen, seien wenigstens kurz genannt: Johann Albert Drescher (1652–1718)⁴⁴ veröffentlichte 1710 einen »Einfältigen Catechismus«⁴⁵, der sich im Aufbau an den fünf Hauptstücken des

Catechismo begriffener Lehre, Mainz 1660. Eine zweite Auflage erschien 1663. Beide Ausgaben enthalten eine Widmungsvorrede des Autors an Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn (Bistumskumulation Würzburg und Mainz 1647–1673 durch Johann Philipp von Schönborn).

38 Vgl. BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 276. – THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 24), 30 bezeichnet diese als »beste Canisiusbearbeitung des 17. Jahrhunderts«, vgl. BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 277. – Eine zweite Auflage erschien bereits 1670.

39 Zitatnachweis: VOLUSIUS, Catechismus (wie Anm. 37), Bl. [2^v] (Widmungsvorrede).

40 Zur Person s. Dominik BURKARD, »Traditionelle« kirchliche Lehre oder Doktrin im Wandel? Ehe, Partnerschaft und Sexualität im Spiegel katholischer Katechismen (16.–20. Jhd.), in: Die christliche Ehe – erstrebt, erlebt, erledigt? Fragen und Beiträge zur aktuellen Diskussion im Katholizismus (Würzburger Theologie 15), hrsg. v. Dominik BURKARD, Würzburg 2016, 9–91, hier: 59, Anm. 58.

41 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29).

42 S. Anm. 25.

43 Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 225.

44 Zur Person s. Hansmartin KEHL, Die Pfarrer der katholischen Pfarrei, in: Stadt Haßfurt 1235–1985, Bd. [1]: Beiträge zur Heimatgeschichte, hrsg. v. Gisela BLUM, Franz LANGGUTH u. Alfred REICHERT, Haßfurt [1985], 99–103, hier: 100; Geburtsjahr erschlossen aus: Diözesanarchiv Würzburg, Amtsbücher aus Pfarreien 2111, Fiche 9, S. 44.

45 Johann A. DRESCHER, Einfältiger Catechismus, das ist eine catholische Auslegung über die vier Haupt-Stück christlicher catholischer Lehr, welche in 719 einfältigen Unter-Fragen und Antworten bestehet. Allen eyffrig-catholischen Christen, Geistlichen und Weltlichen, hoch und niedrigen Stands, insonderheit denen Hauß-Vätern und Hauß-Müttern, vor die Jugend und Dienstbotten, in Unterweisung christlicher Lehr, zu Erlangung der ewigen Seeligkeit, sehr nöthig und nützlich,

Canisius orientierte und im bewährten Frage-Antwort-Schema gehalten war (mit insgesamt 1 169 Unterfragen und Antworten). Zielgruppe waren laut Vorwort diejenigen, die den Großteil der Zuhörer ausmachten, die »gemeinen, einfältigen, ungelehrten« Leute⁴⁶. Außerdem war der »Einfältige Catechismus« auch zum Selbststudium gedacht (»sich selbst catechisieren, und lernen können«) bzw. zum Gebrauch der Hausväter und -mütter, um Kinder und Dienstboten zu unterweisen⁴⁷. Da »auch die strittige Lehr-Satzungen in etwas weitläufig vorgetragen« werden sollten, wurde er als besonders für Konvertiten geeignet bezeichnet⁴⁸.

Im Jahre 1718 gab Johann Lorenz Helbig (1662–1721)⁴⁹ eine »Doctrina christiana pro catechizandis parvulis«⁵⁰ mit kurzen Fragstücken in deutscher Sprache und ausführlicher Darlegung in lateinischer Sprache heraus. Die Grundlage bildet wiederum Canisius, »dessen Hauptdefinitionen in kurzen deutschen Fragen und Antworten umschrieben und dann in lateinischen Beispielen und Erklärungen erläutert« wurden⁵¹. Abweichend von Canisius gliedert Helbig den Stoff allerdings in nur drei Hauptstücke (Glaube, Hoffnung und Liebe) und beschließt seinen Katechismus mit einem Gespräch zwischen zwei frommen Kindern über verschiedene Glaubensinhalte⁵².

Sehr erfolgreich war Martin Pruggers (1667–1732)⁵³ »Lehr- und Exempel-Buch«, das von 1724 bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in 20 Auflagen erschien, unter anderem auch in Würzburg⁵⁴. Ähnlich wie bei Vogler und Höpffner werden auch bei Prugger die theologischen Aussagen »mit allerhand schönen Exempeln, Gleichnissen und Sprüchen aus H. Schrift und HH. Vättern erklärt, bekräftigt und ausgeziert«, also mit Exempeln verschiedenster Art veranschaulicht⁵⁵. Pruggers »Lehr- und Exempel-Buch« richtete sich nicht nur an diejenigen, die »die Jugend in Christlicher Lehr Amths-halber zu unterwei-

Würzburg 1710; DERS., Morale über das fünfte Hauptstück christ-catholischer Lehr, von der christlichen Gerechtigkeit, worinn wie das Böse zu meiden, das Gute zu würcken, durch 450 Unterfragen, und so viele Beantwortungen, aus Heil. Schrift, HH. Vättern und Kirchen-Lehrern erklärt wird [...], Würzburg 1710. Weitere Auflage: Bamberg 1734 (Bistumskumulation Würzburg und Bamberg 1729–1746 durch Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn).

46 DRESCHER, Catechismus (wie Anm. 45), Bl. [4^v] (Widmungsvorrede).

47 Ebd., Bl. [10^r] (»Vorrede an den günstigen Leser«).

48 Ebd., Bl. [10^r]–[10^v], Zitat Bl. [10^r].

49 Zu Leben und Werk s. Barbara SCHEICHER, Dr. Johannes Laurentius Helbig und sein Werk: »Traurige Gedancken Zur Nutzlichen Zeit-Vertreibung ...«. Ein Beitrag zur Untersuchung barocker Predigergestalten und ihres literarischen Schaffens, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 60, 1998, 391–419.

50 Johann L. HELBIG, Doctrina christiana pro catechizandis parvulis aliisque rudibus in articulis fidei disposita et elucidata allegatis Scripturae Sacrae, SS. Patrum & Theologorum testimoniis probatisque miraculis &c., Würzburg 1718.

51 BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 278; »Feder meint, man müsse des Verfassers ehrliches Bemühen anerkennen, den Kindern nicht mehr zuzumuten als ihr kindliches Fassungsvermögen vertrage«, ebd.

52 Sieben Gespräche über Himmel, Fegfeuer, Hölle, Tugenden und Sitten sowie Andachten und Gebete, HELBIG, Doctrina (wie Anm. 50), 508–537.

53 Zu Leben und Werk s. Lothar HOFMANN, »Prugger, Martin«, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 11, hrsg. v. Kurt RANKE u. a., Berlin u. a. 2004, 5–7.

54 Martin PRUGGER, Lehr- und Exempel-Buch, worinnen nicht allein, zwar einfältig, jedoch klar und gründlich, vorgetragen der völlige Catechismus oder christ-catholische Lehr, sondern auch mit allerhand schönen Exempeln, Gleichnissen und Sprüchen aus H. Schrift und HH. Vättern erklärt, bekräftigt und ausgeziert zu finden ist, Augsburg und Würzburg 1749. Zwei Auflagen, 1749 und 1753, wurden in Augsburg und Würzburg verlegt.

55 S. Lothar HOFMANN, Exempelkatalog zu Martin Pruggers Beispielcatechismus von 1724 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 23), Würzburg u. a. 1987.

sen« hatten, die Katecheten, sondern war – wie es hieß – »auch dem gemeinen ungelehrten Volck« als Hausbuch »gar füglich« und »sehr nutz- und ersprießlich«⁵⁶. Grundlage bildeten wiederum die fünf Hauptstücke des Canisius – allerdings in leicht veränderter Reihenfolge gemäß der revidierten Einteilung in Anlehnung an den »Catechismus Romanus«⁵⁷.

1734 veröffentlichte Johann Martin Kettler (1679–1749)⁵⁸, der unter anderem auch Generalvikar, Präsident der geistlichen Regierung und Hofpfarrer war⁵⁹, in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Würzburger Ursulinenklosters für dessen Mädchenschule einen Katechismus mit dem Titel »Catholische Glaubens- und Sitten-Lehr«⁶⁰. Auch dieser Katechismus ist nach den fünf Hauptstücken des Canisius aufgebaut. Es fällt auf, dass hier erstmals die Sittenlehre im Titel mit genannt wird. Im Zuge der Aufklärung kam diesem katechetischen Teil später ein immer stärkeres Gewicht zu⁶¹. Allerdings scheint das Werk von Kettler keine weitere Verbreitung gefunden zu haben.

1750 erstellte der Jesuit Franz Xaver Widenhofer (1708–1755)⁶² einen »Catechismus minor«⁶³ für die »studierende Jugend«, der einen Auszug an Belegstellen aus der »Summa« des Canisius enthält; 1753 erschien unter dem Titel »Catholischer Catechismus«⁶⁴ ein Pendant in deutscher Sprache zum Gebrauch für Kirchen, Schulen und Missionen. Widenhofer war Professor der Philosophie sowie der Bibelkunde und der hebräischen Sprache in Würzburg⁶⁵ und ein »beliebter Christenlehrer an der Marienkapelle«⁶⁶. 1756 gab er in Ergänzung zu seinem Katechismus eine Schrift mit dem Titel »Zwey Hundert Schrift-Exempel«⁶⁷ her-

56 PRUGGER, Lehr- und Exempel-Buch (wie Anm. 54), Titelblatt.

57 So werden hier die Sakramente an zweiter Stelle und das Gebet bzw. die »Hoffnung« (Vater-unser, Ave Maria) an vierter Stelle behandelt, wohl in Anlehnung an den »Catechismus Romanus«, der erstmals 1566 in Rom erschienen war, vgl. BRAUNSBERGER, Katechismen (wie Anm. 23), 35f., 111; THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 24), 10.

58 Zu Leben und Werk s. Nikolaus REININGER, Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 28, 1885, 1–265, hier: 221–229 (Nr. 41); ROMBERG, Bischöfe 2014 (wie Anm. 15), 563–566; WALTER, Dozenten (wie Anm. 34), 276 (G 226).

59 Vgl. Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 225.

60 Johann M. KETTLER, Catholische Glaubens- und Sitten-Lehr, welche uber die fünff Haupt-Stuck des Catechismi P. Petri Canisii Soc. Jesu, in der Schul deren Ursuliner-Geistlichen zu Würzburg, der weiblichen Jugend ordentlich vorgetragen wird, Würzburg 1734.

61 Dieser Katechismus weist bereits einige »aufklärerische« Elemente auf, so etwa die Charakterisierung des Menschen als »ein vernünftiges Geschöpf«, ebd., 25, die Möglichkeit der Gotteserkenntnis aus der Vernunft, ebd., 5, oder die Vorstellung von Gott als »das allerhöchste, allerbeste Gut, über welches nichts höheres, nichts bessers kan seyn, oder erdacht werden«, ebd., 4. Auch nimmt die biblische Geschichte (v. a. Schöpfung und Leben Jesu) breiten Raum ein.

62 Zu Leben und Werk s. WALTER, Dozenten (wie Anm. 34), 166 (B 427), 185, 343 (G 453); Jakob LAUCHERT, »Widenhofer, Franz Xaver«, in: ADB 42, 1897, 341f.; Anton RULAND, Series et vitae professorum ss. theologiae, qui Wirceburgi a fundata academia per divum Julium usque in annum MDCCCXXXIV docuerunt, Würzburg 1835, 131–137.

63 Franz X. WIDENHOFER, V. P. Petri Canisii Societatis Jesu Theologi Catechismus minor, nunc in gratiam studiosae juventutis ex ejusdem V. Patris majore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus, Würzburg 1750.

64 Franz X. WIDENHOFER, Catholischer Catechismus Ven. P. Petri Canisii, Soc. Jesu [...], durch kurtze Fragen und Antworten für die kleinere Jugend erkläret, vor die grössere mit Sprüchen und Exempeln der H. Schrift bewähret, für beyde mit gewöhnlichen Gebetteren vermehret, zur einhelligen Ubereinstimmung in Kirchen, Schulen und Mißionen zu gebrauchen, Würzburg 1753. Eine weitere Auflage erschien 1767.

65 Vgl. Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 226.

66 BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 279.

67 Franz X. WIDENHOFER, Zwey Hundert Schrift-Exempel, in dem Catechismo des Hochstifts Wirtzburg mit ihren Stellen und Capitlen kurtz angezogen, in diesem Exempel-Büchlein etwas wei-

aus. Diese »Schrift-Exempel«, die in dem zugehörigen Katechismus nur kurz angemerkt sind, führt Widenhofer in seinem Exempel-Büchlein nunmehr »für die größere Jugend« etwas weiter aus. Widenhofers deutscher Katechismus wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mehr als zwölfmal aufgelegt (u. a. in Augsburg und Bamberg)⁶⁸.

Für den beschriebenen Zeitraum ist somit eine große Vielfalt an Katechismusbearbeitungen und -kommentaren zu konstatieren, die durchaus auch nebeneinander bzw. in Ergänzung zueinander verwendet wurden⁶⁹.

1.4 Würzburger Katechismen in der Zeit der Aufklärung

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es in der Diözese Würzburg zu keinen Neubearbeitungen eines Katechismus mehr. Die Neuherausgabe eines eigenen, dem neuen Zeitgeist entsprechenden Würzburger Katechismus wurde zwar in der Hofkommission beraten (1781 wurden zwei Entwürfe vorgelegt), jedoch nie umgesetzt. Das lässt sich wohl damit erklären, dass im Zuge der Aufklärung die sogenannten Felbigerschen oder Sagan-schen Katechismen weithin Einzug hielten, die offenbar auch in Würzburg großen Anklang fanden⁷⁰. Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788)⁷¹, schlesisch-österreichischer Bildungsreformer, der regen Kontakt zu dem Würzburger Schulreformer Michael Ignaz Schmidt (1736–1794)⁷² pflegte⁷³, publizierte einige seiner Schriften unter anderem auch in Würzburg, so etwa seinen »Katholischen Katechismus«⁷⁴. Offenbar gab es auch Versuche, den verbreiteten »Historischen Catechismus« von Claude Fleury (1640–1723)⁷⁵ (Originaltitel:

ters ausgeführt für die grössere Jugend der christlichen Lehr, Würzburg 1756. Weitere Auflagen erschienen 1765 und 1797.

68 Vgl. BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 279.

69 Vgl. PIERI, Erziehungsbemühungen (wie Anm. 16), 77. Diese »spiegeln die jeweiligen zeitgenössischen Debatten über die theologisch korrekte und pädagogisch angemessene Ausgestaltung der Katechese wider und sind somit typische Zeugnisse ihrer Zeit«, ebd., 78.

70 Vgl. BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 280; THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 24), 78 mit Anm. 1.

71 Zu Leben und Werk s. Fritz MÄRZ, »Felbiger, Johann Ignaz v.«, in: LThK³ 3, 1995, 1214; Winfried ROMBERG, Johann Ignaz von Felbiger und Kardinal Johann Heinrich von Franckenberg. Wege der religiösen Reform im 18. Jahrhundert (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 8), Sigmaringen 1999, 20–38.

72 Zu ihm zuletzt: Dominik BURKARD, Michael Ignaz Schmidt (1736–1794). Theologe und »Historiker der Deutschen«, in: Kulturstadt Würzburg, Bd. [2]: Kunst, Literatur und Wissenschaft von der Schönbornzeit bis zur Reichsgründung (Würzburger Ringvorlesungen), hrsg. v. Dorothea KLEIN u. Franz FUCHS, Würzburg 2013, 153–195.

73 »Bekannt ist ein reger Briefwechsel seit den 1760er Jahren«, SCHRAUT, Mädchenbildung (wie Anm. 9), 34. – Zum Briefwechsel zwischen Felbiger und Schmidt s. Franz OBERTHÜR, Michael Ignaz Schmidt's, des Geschichtsschreibers der Deutschen Lebens-Geschichte. Ein so wichtiger als reichhaltiger Beytrag zur Kulturgeschichte der Deutschen, Hannover 1802, 72–81, 86–100. – Gegenstand der Korrespondenz war u. a. Schmidts Schrift »Methodus tradendi prima elementa religionis, sive catechizandi«, Bamberg und Würzburg 1769, eine Anleitung für Katecheten, deren deutsche Übersetzung Felbiger in Auftrag gab, vgl. OBERTHÜR, Schmidt's Lebens-Geschichte (wie oben), 72; BÜTTNER, Diözesan-Katechismen (wie Anm. 3), 280. Titel der deutschen Ausgabe: »Der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten oder die rechte Weise die ersten Gründe der Religion zu lehren«, Bamberg und Würzburg 1772 (kurz »Schmidts Katechist«, mit Vorwort von Felbiger, in mehreren Auflagen erschienen).

74 Johann I. VON FELBIGER, Katholischer Katechismus, zum Gebrauche der Schlesischen und anderer Schulen Deutschlands nach der Fähigkeit der Jugend in drey Klassen eingetheilt, Bamberg und Würzburg 1771; weitere Auflagen: Bamberg und Würzburg 1774, 1776 und 1784, Fulda und Würzburg 1784 und 1790. – Zur Reformtätigkeit Felbigers s. ROMBERG, Felbiger (wie Anm. 71).

75 Zu Leben und Werk s. Albert RAFFELT, »Fleury, Claude«, in: LThK³ 3, 1995, 1320f.

»Catéchisme historique«) in Würzburg einzuführen⁷⁶. Doch sorgte das in den 1770er-Jahren für hitzige Diskussionen⁷⁷. Denn noch immer wurden nach wie vor die canisianischen Katechismen bzw. Katechismusbearbeitungen (etwa Widenhofer) gerne benutzt⁷⁸.

Merkmale des neuen Zeitgeistes sind das allgemeine Plädoyer für mehr religiöse Toleranz, womit konfessionelle Auseinandersetzungen zunehmend in den Hintergrund traten, neue pädagogische Konzepte (wie z. B. die Einteilung des Stoffes nach Altersklassen) sowie ein zunehmendes allgemeines Interesse an der Volksbildung. So diskutierte man beispielsweise über eine Steigerung des Niveaus in den sogenannten Trivialschulen⁷⁹. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (reg. 1755–1779)⁸⁰ »hatte offenbar eine umfassende Bildungsreform im Sinn« mit dem Ziel, »gute Bürger und gute Unterthanen [zu] pflanze[n]«, wofür es »eine rechte Methode zu einer christlichen Kinderzucht« brauchte⁸¹. Den aufklärerisch gesinnten Bildungsreformern spielte die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 in die Hände, wodurch ihnen zweifelsohne ein mächtiger Konkurrent »aus dem Weg geräumt« wurde⁸². In der Folge verloren die canisianischen Katechismen tatsächlich an Bedeutung. Kritisiert wurde: Sie seien zu einseitig, zu starr, zu dogmatisch⁸³. Trotz einer zunehmenden Verweltlichung der schulischen Lehrinhalte – »in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts [begannen] weltliche Schulbücher den Katechismus als zentrales Unterrichtsmittel abzulösen«⁸⁴ – »[stand nach wie vor] die religiöse Unterweisung im Vordergrund. Religiöse Inhalte, biblische Exempel und der Katechismus dienten als Grundlage zum Lesen- und Schreibenlernen«⁸⁵.

Ein eigener neuer »Würzburger« Katechismus erschien erst wieder zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Titel »Katechismus der christkatholischen Glaubens- und

76 Claude FLEURY, *Historischer Catechismus*, darinnen die biblische Geschichte und die christliche Lehre in einem kurzen Auszug enthalten ist. Zum Gebrauche der Würzburgischen und Fuldaischen Schulen, 1774; weitere Auflage: 1779.

77 Zur Auseinandersetzung in den 1770er-Jahren bzgl. des Katechismus von Fleury s.: Schreiben an den Herrn Professor Steinacher in Würzburg, die Kritik eines Ungenannten über den historischen Katechismus des Herrn Fleury betreffend, 1775; Frage, ob unser feines Jahrhundert an dem unbekanntesten S. B. einen würdigen Vertheidiger des deutschen Fleuryschen Katechismus erlebt habe? In drey Gegenschreiben an den Herrn Professor Steinacher in Würzburg mit Nein beantwortet [...], 1778.

78 Vgl. BÜTTNER, *Diözesan-Katechismen* (wie Anm. 3), 280; *Geschichte des Katechismuswesens* (wie Anm. 29), 227.

79 Vgl. SCHRAUT, *Mädchenbildung* (wie Anm. 9), 32.

80 Zu Seinsheim (Bistumskumulation Würzburg und Bamberg 1757–1779) s. Egon J. GREIPL, »Seinsheim, Adam Friedrich Reichsgraf von«, in: GATZ, *Bischöfe 1990* (wie Anm. 15), 455–458; *Die Bamberger Bischöfe von 1693 bis 1802* (Germania Sacra, 3. F., 12: Das exemte Bistum Bamberg 4), bearb. v. Dieter J. WEISS, Berlin u. a. 2016, 235–304.

81 SCHRAUT, *Mädchenbildung* (wie Anm. 9), 33. Reskript Seinheims vom 26.9.1768 zitiert nach ebd.

82 Vgl. ebd.

83 Dies gilt für die canisianischen Katechismen wie für die jesuitischen Bildungskonzepte und Lehrmethoden im Allgemeinen, vgl. Ferdinand PROBST, *Geschichte der katholischen Katechese*, Breslau 1886, 169; Karl J. LESCH, *Katholische Reform und Gegenreformation*, in: *Zur Geschichte des katholischen Schulwesens* (Handbuch katholische Schule 3), bearb. v. Christoph KRONABEL, Köln 1992, 46–68, hier: 65f.; Maria ZENNER, *Die Bedeutung der Aufklärung für die Entwicklung des katholischen Schul- und Bildungswesens*, in: Ebd., 69–111, hier: 78.

84 SCHRAUT, *Mädchenbildung* (wie Anm. 9), 27. S. hierzu auch Sylvia SCHRAUT, *Der Siegeszug des weltlichen Schulbuchs*, in: SCHRAUT/PIERI, *Schulbildung* (wie Anm. 9), 109–119, Abschnitt D »Weltliche Schulbücher« (Quellentexte), ebd., 387–454, sowie die »Schul-Ordnung für die Niedern Stadt- und Land-Schulen des Fürstlichen Hochstifts Würzburg« von 1774, Teilabdruck, ebd., 160–180. Als Beispiel sei die Einführung des »Regel-mäßigen Les-Buchs«, Würzburg 1772 (in mehreren Auflagen erschienen), genannt, vgl. ebd., 164, Abdruck in Auszügen ebd., 387–389.

85 SCHRAUT, *Mädchenbildung* (wie Anm. 9), 36.

Sittenlehre«⁸⁶ von P. Ägidius Jais (1750–1822)⁸⁷ – wir befinden uns jetzt bereits in der Zeit nach der Säkularisation bzw. des Großherzogtums Würzburg. Zum Gebrauch in den Schulen bestimmt, war der Jaische Katechismus – zumindest formal – wieder stärker an Canisius orientiert, trug aber, wie noch zu zeigen sein wird, deutlich »aufgeklärte« Züge. Er war die letzte lokale Bearbeitung, die für das »alte Bistum« Würzburg zu verzeichnen ist.

2. Ausgewählte Beispiele Würzburger Katechismen – Vogler, Höpffner, Jais

2.1 *Der Katechismus von Georg Vogler, Würzburg 1625*

Georg Vogler wurde 1585 in Engen im Hegau (Landkreis Konstanz) geboren, studierte eine Zeitlang Philosophie und Jura in Würzburg und trat dort 1603 schließlich in den Jesuitenorden ein. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Elsass kehrte er nach Würzburg zurück und wirkte hier bis zu seinem Tod 1635 mit großem Erfolg als Prediger und Katechet⁸⁸.

Das Programm seines Katechismus ist bereits im Titel formuliert: »Katechismus in außerlesenen Exempeln, kurtzen Fragen, schönen Gesängern, Reymen und Reyen für Kirchen und Schulen«. In seiner Vorrede schreibt Vogler, dass der Katechismus vor dem Hintergrund seiner nunmehr 20 Jahre andauernden Lehrtätigkeit entstanden sei. Damit stellt dieser gewissermaßen die Quintessenz seines katechetischen Wirkens dar.

2.1.1 Gliederung, inhaltliches Konzept

Voglers ausgesprochen origineller Katechismus beginnt zunächst mit einem Abdruck des »kleinsten« Canisius – allerdings in leicht abgewandelter Form, d. h. vermehrt um zusätzliche Fragen und Zusammenfassungen der Hauptstücke in Lied- bzw. Reimform. Im Folgenden weicht Vogler jedoch von der canisianischen Einteilung in fünf Hauptstücke ab, indem er seine Katechismuserklärung in sieben Abschnitte gliedert und in allegorischer Weise die christliche Erziehung des Kindes mit den Stationen im Leben des Jesuskindes vergleicht. Demnach soll das »gülden Kind« mit Jesus empfangen, geboren, gesäugt, beschnitten, aufgeopfert und nach Jerusalem geführt werden. Der Höhepunkt der kindlichen Entwicklung wird im siebten Teil erreicht, in dem dargelegt wird, »[w]as das Kind im Tempel mit Jesu hören, fragen und singen soll«.

Wie das Kind mit Jesus gesäugt werden soll, meint beispielsweise die erste Christenlehre, die die Kinder empfangen und die wie die Muttermilch gut und gesund sein soll⁸⁹. Die Themen in diesem Abschnitt reichen vom Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis über die Zehn Gebote und die sieben Sakramente bis hin zu allgemeinen, sehr ausführlichen Überlegungen zur Katechese wie beispielsweise der Frage, welches »die allerbeste[n] Kinder- und Schulbüchle« seien⁹⁰ oder »[w]elche Bücher [...] weiter in der Kinder Biblio-

86 Ägidius JAIS, *Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre*, Würzburg 1807; zweite Auflage 1811.

87 Zu Leben und Werk s. Erich MÜLLER, »Jais, Aegidius«, in: LThK³ 5, 1996, 714f.; DERS., Aegidius Jais (1750–1822). Sein Leben und sein Beitrag zur Katechetik (Freiburger theologische Studien 108), Freiburg i. Br. u. a. 1979; Lorenz Wolf's, Pfarrers zu Kleinrinderfeld, geistliche Betrachtungen angestellt bei seiner Einkerkung. Nebst einer Predigt vor seinen Geistesübungen, hg. und mit Notizen versehen von Dr. G[eorg] Riegler, Bamberg 1834, 65f. (künftig: RIEGLER, *Einkerkerung*).

88 Vgl. *Geschichte des Katechismuswesens* (wie Anm. 29), 212; DREVES, Vogler (wie Anm. 34), 169.

89 VOGLER, *Katechismus* (wie Anm. 33), 94.

90 Ebd., 234–237.

Synopse: Aufbau (Hauptgliederung) der behandelten Katechismen

Canisius (nach der Schönborn-Agenda von 1671)	Vogler 1625	Höppfner 1739	Jais 1807	Jais 1811
Fünf Hauptstücke	Sieben Abschnitte	Fünf Hauptstücke	Vier Hauptstücke	Fünf Hauptstücke
1. Von dem Christlichen Glauben	Wie das Kind mit Jesus 1. empfangen werden soll	1. Von dem Christlichen Glauben	1. Von dem christkatholischen Glauben	1. Von dem christkatholischen Glauben
2. Von der Christlichen Hoffnung und dem H. Vatter unser	Wie das Kind mit Jesus 2. geboren werden soll	2. Von der Hoffnung	2. Von der christlichen Hoffnung	2. Von der christlichen Hoffnung
3. Von der Christlichen Liebe und den zehen Gebotten Gottes	Wie das Kind mit Jesus 3. gesäugt werden soll	3. Von der Lieb Gottes, und des Nächsten	3. Von der christlichen Liebe	3. Von der christlichen Liebe
4. Von den Heiligen Sacramenten	Wie das Kind mit Jesus 4. beschnitten werden soll	4. Von denen Heiligen Sacramenten	4. Von den heiligen Sacramenten und andern Mitteln zur Tugend und Seligkeit	4. Von der christlichen Tugend oder Gerechtigkeit
5. Von Christlicher Gerechtigkeit	Wie das Kind mit Jesus 5. geopfert werden soll	5. Von der Christlichen Gerechtigkeit		5. Von den heiligen Sacramenten und andern Mitteln zur Tugend und Seligkeit
	Wie das Kind mit Jesus 6. nach Jerusalem geführt werden soll			
	7. Was es im Tempel hören und fragen soll			

thec [gehören]«⁹¹ – hier sind u. a. auch Voglers eigene Werke, wie etwa das »Kinderspiel« (s. dazu im Folgenden) und der Katechismus, genannt. Im Kapitel zur Beschneidung geht es um die »geistliche Beschneidung« des Kindes (gemeint ist von den Sünden und Lastern). Es folgen Exempel zur »Beschneidung« an allen Körperteilen; so soll sich etwa die Zunge vor Gotteslästerung hüten⁹². Im fünften Abschnitt (der Opferung bzw. Darbringung im Tempel) wird erklärt, wie sich das Kind in der Kirche zu verhalten habe, wobei Vogler auch hier wiederum ausführlich auf das Thema Katechese eingeht⁹³.

Bemerkenswert ist vor allem der sechste Teil (der Weg nach Jerusalem). Dieser enthält als Werk im Werk ein sogenanntes »Kinderspiel«, das in fünf »Tagreisen« die irdische Pilgerschaft zum Himmlischen Jerusalem versinnbildlicht und als frommer Zeitvertreib für die jüngeren Kinder gedacht ist (gleichsam als »Vorschule« zum Katechismus). Die fünf »Tagreisen« sind überschrieben mit: Christliche Weisheit, Katholische Einfalt, Bestes Handwerk, Beste Gesellschaft und Beste Kinderschule. Auch hier enthält der Katechismus wiederum Lieder (»Reißgesänglein«). Als Beispiel für »Kurzweil« in Christlicher Weisheit sei angeführt, wie man etwa das ABC aufsagen könnte (Abb. 1)⁹⁴.

Wie lieff das A b c.

A	Am	a
B	Bitteren	b
C	Creuz	c
D	Der	d
E	Edele	e
F	Fried	f
G	Gottes	g
H	Hangt.	h
I	Ist	i
K	Kain	k
L	Leb	l
M	Mächtiger ^o	m
N	Nach	n
O	Opffer	o
P	Prächtiger.	p
Q	Quellende	q
R	Röhren	r
S	Seiner	s
T	Thewr.	t
V	Verdienstlichen	v
W	Wurden/	w
X	Xir	x
Y	Yederman	y
Z	Zeygen ahn	z

**Wie hoch dich hat von Ewigkeit geliebt die höchst
Dreyfaltigkeit.**

Jesus + Maria.

Abb. 1: Kinderspiel: ABC;
Bildnachweis: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg,
Th Pr 2727, S. 397, urn:nbn:de:bvb:12-bsb11292207-4

An das »Kinderspiel« schließt sich die Beschreibung einer Katechismus-Prozession an, wie sie im Jahre 1622 in Würzburg tatsächlich zur Aufführung gekommen war: Fünf Gruppen (»Rotten«) von Kindern stellen mit symbolischen Kostümen und signifikanten

91 Ebd., 237–239.

92 Ebd., 279.

93 Ebd., 363–386.

94 Ebd., 397.

Attributen die fünf Hauptstücke des Katechismus dar, wobei sie die zugehörigen Gebete und Gesänge vortragen⁹⁵.

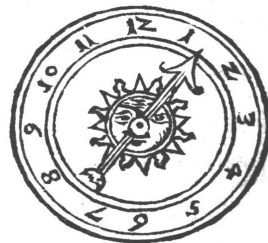
Hierauf folgt der »Kinderjubil«, eine Zusammenstellung von Liedern zum Kirchenjahr und anderen Anlässen, wobei sich traditionelles Liedgut und Eigenkompositionen von Vogler, wie beispielsweise das »Catechetisch Uhrwerck« auf die Stunden des Tages (Abb. 2)⁹⁶, mischen. Der siebte – und Vogler zufolge »fürnembste« – Teil, »[w]as das Kind im Tempel mit Jesu hören, fragen und singen soll«, ist offenbar als größerer Katechismus für die älteren Kinder gedacht und enthält noch einmal Fragstücke, Gesänge und Verse zu allen Hauptstücken⁹⁷ – hier orientiert sich Vogler also wieder an der canisianischen Einteilung.

Das Catechetisch Uhrwerck / auff alle Stund in gemein.



GD offte ich schlagen hör die Stund
Segne ich mein Seinn / Herz vnd Mund /
Vnd bitte Gott vmb ein seligs End /
Daß er mit seiner Hüßf behend
Mir gnädiglich bespringen wöll /
Mein Seel erretten von der Höll.

Auff jede Stundt insonderheit.



- I. Wann d'Uhr Eins schlägt / so sag ich drauff
 Ein Gott / ein Herr / ein Glaub / ein Tauff /
 Ein Kirch die Heylig Allgemein /
 In der man selig wird allein :
 Diese die soll mein Mutter seyn
 Bis in den letzten Athem nehm.
- II. Vmb Zwey bedenck ich Leib vnd Seel /
 Wie ich die zwey Stück Gott befehlt /
 Weil sie an meinem letzten End /
 Absondert werden vnd zerrennt /
 Bis auff den jüngsten Tag mit Nam
 Da kommens widerumb zusam.
- III. Vmb drey gedenc ich allezeit /
 Der Heyligsten Dreyfaltigkeits /
 Daß sie mein Uhrwerck richen zu handt /
 Gedächtnuß / Willen vnd Verstandt /
 Zu ihrem eygnen Lob vnd Preyß /
 Daß ich nicht jez auff meiner Keiß.

Abb. 2: Kinderjubil: Catechetisch Uhrwerck;
 Bildnachweis: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Th Pr 2727, S. 605f.,
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb11292207-4

95 Ebd., 467–478; vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 61–68; FEDER, Geschichte (wie Anm. 29), 41f.

96 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 605–608. – Eine weitere Eigenkomposition Voglers ist zum Beispiel auch »Wir rufen an den teuren Mann« (ebd., 581–583); das Lied zu Ehren des hl. Kilian ist bis heute im Würzburger Diözesanteil des Gotteslobs (Nr. 909) enthalten, vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 81.

97 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 638–1035; vgl. Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 219.

2.1.2 Zielgruppe, pädagogischer Ansatz, didaktische Elemente

Voglers Katechismus war entsprechend der Vorrede sowohl für den Einsatz in Kirche und Schule als auch für den häuslichen Gebrauch gedacht⁹⁸. Sein pädagogisches Konzept fasst Vogler folgendermaßen zusammen: »Hie wirdt die Christeliche Lehr für Kinder Kindisch, für Einfeltige Einfeltig recht und schlecht für Augen gelegt« und dabei so manches »auff zwo, drey, vierley Weiß vorgebrockt und eingestrichen«, also gleichsam in mundgerechte Portionen zerlegt, damit es für die »noch zarte Jugend« auch gut bekömmlich sei⁹⁹. Der Unterricht solle stets der Auffassungsgabe des jeweiligen Gegenübers angepasst sein, wofür er den bildlichen Vergleich Milch – kräftige Speisen nach Hebr 5,12–14 anbringt¹⁰⁰. Vogler bemüht sich in seinen Ausführungen um eine einfache, volksnahe Sprache und verwendet anschauliche und leicht verständliche Beispiele und Vergleiche, die häufig aus dem Alltag gegriffen sind¹⁰¹.

Auf »spitzfündige oder scharpffgedrete Sachen« verzichtete Vogler in seinem Katechismus bewusst, »weil dergleichen subtiliteten der lieben Jugend sehr wenig nutzen«¹⁰². Zur Veranschaulichung der Lehrinhalte bietet er stattdessen einen Fundus an Exempeln, weil Exempel und Gleichnisse »viel helffen zu erklärung der Sachen und die Hertzen lieblich bewegen«¹⁰³. Also auch der emotionale Aspekt kam zum Tragen: Wenn Kopf und Herz angesprochen sind, bleiben die Inhalte besser im Gedächtnis. Zur »Verinnerlichung« sollte unter anderem auch die stete Wiederholung beitragen, damit »Göttlicher Dingen Erkantnuß, je länger je tieffer wurzle, in Wachßweiche Hertzen eingetrückt, gantz festiglich haffte«¹⁰⁴.

Neben diesen didaktischen Besonderheiten behielt Vogler zur Vermittlung der Lehrinhalte das Frage-Antwort-Schema des Canisius bei, formulierte aber sowohl die Fragen als auch die Antworten recht kurz. Von »langen Predigen«, also nur passivem Zuhören, hält er hingegen nichts, da hierdurch »die Kinder und einfältige Leut gemeinlich mehr verwirret als beförderet« würden¹⁰⁵. Stattdessen fordert er die aktive Einbeziehung der Kinder¹⁰⁶ – ein aus heutiger Perspektive seinerzeit ganz »moderner« Gedanke. Damit sich keine Langeweile oder gar »Verdruss« einstellt, war Vogler zudem darauf bedacht, auch in der Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffs stets für Abwechslung zu sorgen¹⁰⁷, indem er etwa die Fragstücke mit katechetischen Liedern anreichert, so zum Beispiel über das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Gebote oder die Sakramente, wobei die Antwort von den Kindern jeweils als »Refrain« auf die Fragen des Katecheten zu singen war (Abb. 3)¹⁰⁸. Auch spielerische Elemente waren im Katechismus enthalten, wie das oben genannte »ABC« im »Kinderspiel«.

Die Unterweisung selbst sollte mit Geduld, Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen erfolgen. Langsame Lerner dürften keinesfalls gescholten werden. Lob und Belohnungen für fleißige und aufmerksame Kinder sollten den Ehrgeiz wecken und zum Lernen anspornen, wie zum Beispiel Andachtsbildchen und Andachtsbüchlein, die im

98 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), Bl. [10^v] (»Vorrede an den günstigen Leser«).

99 Ebd., Bl. [9^v]–[10^r].

100 Ebd., Bl. [10^r]; vgl. Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 170.

101 Als Beispiel sei der Vergleich der Dreifaltigkeit mit einem Mantel mit drei Falten genannt, VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 409; vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 2.

102 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), Bl. [9^v].

103 Ebd., Bl. [13^v].

104 Ebd., Bl. [10^r].

105 Ebd., Bl. [10^r].

106 Ebd., Bl. [10^r], [13^v] u. ö.

107 Ebd., Bl. [10^r].

108 Ebd., 460–464.

Katechismusunterricht verteilt wurden¹⁰⁹. Die Kinder wurden zudem zur eifrigen Wiederholung des Gehörten daheim und in der Schule ermuntert, sollten so oft wie möglich Eltern und Freunden erzählen, was sie im Unterricht gelernt haben¹¹⁰; dies sollte zum besseren Verständnis und zur Verinnerlichung der Glaubensinhalte beitragen. Da ohnehin die Eltern die Verantwortung für die christliche Erziehung und damit für das Seelenheil ihrer Kinder trugen¹¹¹, sah Vogler bisweilen auch körperliche Züchtigung geboten (»Ein barmhertige Mutter macht lausige Kinder«)¹¹². Auch nachlässige Eltern wie überhaupt schlechte Vorbilder sollen entsprechend bestraft werden¹¹³. Aus alledem wird deutlich, welch breiten Raum die Katechese – nach Voglers Ansicht – generell im alltäglichen Leben einnehmen sollte.

Melodia fol. 54.
Kinder. Ja.
Ich hoffe / vnd traw zu meinem Gott.
Wer auff ihn hofft wird nicht zu Spott.
Sein Gnad hilfft mir: Gott ist mein hut
Mein Schirm/mein Zuflucht/theil vnd gut.
Her Jesu Christ/ Erlöser mein/
Dein Gnad laß allzeit bey mir seyn.
Also kan man fragen bey der 2. 3. 4. 5. 6. 7. Vttr
des heyligen Vatter vnser vnd antworten.

Im dritten Hauptstück Ca- tholischer Lehr.

Catechiff.

Ihr liebe Kinder Gottes das erst Gebott vnser
Himmelschen Vatters heist also:

Ich bin der Herr dein Gott/du solt keine fremb-
de Götter neben mir haben/du solt dir kein geschmitze
Bild machen dasselbig anzubetter. Wollen wir das
selbige fleißig halten / vund Gott vnsern Herren in-
niglich lieben.

Kinder. Ja.

Wir gern: Gib mir mein Herz vnd Gott
Zuhalten dich vnd all Gebott.
Auff ganger Seelen lieb ich dich/
Auf

Auff gangem Herzen inniglich
Das innerst Martz genzlich vnd voll
Gott meinen Vatter lieben soll.
Also wird auch gefragt vnd geantworet bey den
2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Gebott Gottes / vnd den fünf
Gebotten der Christlichen Kirchen.

Im Vierdten Hauptstück Catholischer Lehr.

Catechiff.

Ihr liebe Kinder Gottes/warumb heyliger vns
der Himmelsche Vatter durch das heylige
Sacrament des Tauffs.

Kinder. Darumb: Dann

Heilig heilig heilig ist Gott
Der Allmächtig Herr Sabaoth.
Von Sünden frey heilig vnd rein
Müssen

Abb. 3: Katechetische Lieder: Zehn Gebote;
Bildnachweis: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Th Pr 2727, S. 462f.,
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11292207-4

Voglers Katechismus lässt zuweilen eine gewisse Stringenz vermissen. Immer wieder kreist er um dieselben Themen, wiederholt sich häufig, was allerdings durchaus beabsichtigt gewesen sein dürfte. Indem er nämlich dasselbe Thema unter immer neuen Gesichts-

109 Ebd., Bl. [13^v], 146, 239–241.

110 Ebd., Bl. [14^r], 251f., 383, 441f., 827 u. ö. Auch die Eltern ihrerseits sollen ihre Kinder regelmäßig examinieren, ebd., 652, 828.

111 Ebd., 641–643, 837–841 u. ö.

112 Ebd., 453, 839; Zitat 453.

113 Ebd., 838f.

punkten betrachtete, bot Vogler dem Katecheten »eine größere Bandbreite an Variationsmöglichkeiten« für die Gestaltung des Unterrichts¹¹⁴. Diesem Zweck dienten auch die über 150 eingestreuten Lieder und Verse¹¹⁵ und über 700 Exempel¹¹⁶ des Katechismus. Nicht zuletzt durch sie stellt Voglers Katechismus zugleich eine bedeutende kulturgeschichtliche Quelle dar¹¹⁷.

2.1.3 Zeittypisches, Besonderheiten

Der Rückgriff auf Exempel zur theologischen Beweisführung war freilich keine Voglersche Spezialität, ging vielmehr auf mittelalterliche Traditionen zurück und erfreute sich im konfessionellen Zeitalter allgemein großer Beliebtheit. Dabei ist unter »Exempel« tradiertes Erzählgut jeglicher Art zu verstehen, beispielsweise biblische Erzählungen, Historien, Heiligenlegenden oder auch Mirakel- und Schauergeschichten. Die Exempel wurden als Propagandamittel für die alte, katholische Lehre gebraucht, sollten die Aufmerksamkeit der Zuhörer wecken, diese fesseln und mitreißen. Neben der Belehrung sollte also auch der Unterhaltungswert nicht zu kurz kommen. Insgesamt kam es wohl weniger auf den theologischen Gehalt an sich als vielmehr auf die jeweiligen moralischen Implikationen an¹¹⁸.

2.1.4 Nachwirkung, Rezeption

Voglers Katechismus wurde in den Jahrzehnten nach seinem Erscheinen mehrfach nachgedruckt, was auf dessen regen Gebrauch schließen lässt¹¹⁹. Sogar ins Böhmisches wurde er übersetzt¹²⁰. Die größte Nachwirkung erzielte jedoch das im Katechismus enthaltene »Kinderspiel«, das 1701 (also bereits postum) in leicht abgewandelter und gekürzter Form als separater Druck erschien unter dem Titel »Schöne Kinder-Spiel«¹²¹. Hiervon ist bislang nur eine Ausgabe in einem physischen Exemplar nachweisbar, in diesem Fall in Bindeeinheit mit dem »kleinsten« canisianischen Katechismus in der Voglerschen Bearbeitung¹²². In späteren Auflagen verschmolzen der »kleinste« Canisius und das »Kinderspiel« sogar zu einer Druckeinheit¹²³.

114 METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 98.

115 Vgl. ebd., 80.

116 S. hierzu ebd., 126–251.

117 Vgl. ebd., 3.

118 Vgl. ebd., 96–98. Als Beispiel sei ein Exempel zum 7. Gebot (»Du sollst nicht stehlen«) aus einer Mirakelsammlung angeführt: »Ein Dieb öffnete das Grab des hl. Bischofs Helius und wollte ihm die Kleider rauben. Aber der Bischof erhob sich und hielt ihn fest, bis die Obrigkeit kam. Diese wollte ihn gleich hängen lassen. Aber der Bischof ließ ihn nicht los. Erst als der Dieb ihm versprochen hatte, nie mehr zu stehlen, ließ er ihn gehen«, VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 169f., zitiert nach METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 165 (Nr. 201).

119 Weitere (offenbar weitgehend unveränderte) Auflagen erschienen bis 1652, allesamt in Würzburg, vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 68.

120 Vgl. ebd., 71 mit Anm. 464.

121 Schöne Kinder-Spiel, wie Vatter und Mutter mit ihren Kinderen, Schulmeister und Meisterin mit zarter Jugend, auch die Kinder untereinander kurzweilen sollen. [...] Für die Minderjährige, so daß andern Catechismi noch nicht fähig seynd, Würzburg 1701 (ohne Verfasserangabe). Zum »Kinderspiel« s. a. VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), 237: »in welchem sie sollen gleich nach der Taffel lernen lesen«. Vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 55f.

122 Diözesanbibliothek Würzburg, Signatur: 6/A 2795.

123 Petrus CANISIUS, Catholischer Catechismus in kurtze Frag und Antwort gestellet, zu Unterweisung der zarten Jugend und aller Christ-Glaubigen, Würzburg 1714, gemäß begedrucktem Mandat in Auftrag gegeben von Fürstbischof Johann Philipp von Greiffenclau (reg. 1699–1719); Diözesanbibliothek Würzburg, Signatur: 6/A 2804 (Alleinbesitz). Eine weitere Auflage erschien

Auszüge aus dem »Kinderspiel« (nämlich die zweite, dritte und fünfte »Tagreiß«) gingen später wiederum in leicht überarbeiteter Form in das »Gülden Kleinod«¹²⁴ ein, das zwischen 1668 und 1726 (ebenfalls postum) in München verlegt wurde. Das »Kinderspiel« war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts und somit wesentlich länger als der eigentliche Katechismus Voglers in Gebrauch.

2.2 *Der Katechismus von Johann Caspar Höpffner, Würzburg 1739*

Johann Caspar Höpffner wurde 1681 in Neustadt an der Saale geboren, war Würzburger Diözesanpriester und als Pfarrer in Steinfeld zuletzt Dekan des Landkapitels Karlstadt, wo er 1756 starb¹²⁵. Auch bei ihm beschreibt der Titel seines Katechismus bereits das Programm: »Catholischer Catechismus in kurtze Frag und Antwort gestellet durch Petrum Canisium [...], mit göttlicher heil. Schrift, heiligen Vättern, Vernunffts-Gründen, Gleichnissen, auserlesenen Historien, erörterten Glaubens-Strittigkeiten, Bedeutungen deren in der catholischen Kirch, sonderlich bey dem heil. Meß-Opfer gebräuchlichen Cäremonien, von Wort zu Wort erkläret und bewähret« (in fünf Bänden). Die Grundlage bildet der »kleinste« Canisius, der laut Vorrede der Würzburger Agenda von 1671 entnommen ist¹²⁶.

2.2.1 Gliederung, inhaltliches Konzept

Im Unterschied zu Vogler gliedert Höpffner sein Werk ganz »klassisch« nach den fünf Hauptstücken des Canisius; jedes Hauptstück – von dem Christlichen Glauben, von der Hoffnung, von der Liebe, von den Heiligen Sakramenten und von der Christlichen Gerechtigkeit – wird in einem eigenen Band behandelt. Ausgehend von der Eingangsfrage des canisianischen Katechismus »Wer ist und soll ein Catholischer Christ genennet werden?«, handelt der erste Band zunächst vom Katechismus im Allgemeinen und dessen Notwendigkeit, vom Kreuzzeichen, dem Kreuz Jesu, von Kruzifixbildern und der Bezeichnung »Christ«; daran schließt sich eine Auslegung des Glaubensbekenntnisses an. Der zweite Band über das zweite Hauptstück (Von der Hoffnung) beinhaltet eine Auslegung des Vaterunser und des Ave Maria, mit ergänzenden Ausführungen zum Rosenkranz und Rosenkranzgebet. Der dritte Band (Von der Liebe gegen Gott und den Nächsten) handelt von den Zehn Geboten und den fünf Kirchengeboten. Dieses Hauptstück ist mit rund 770 Seiten am ausführlichsten behandelt. Der vierte Band hat die Erklärung der sieben Sakramente zum Inhalt. Den Abschluss bildet das Hauptstück »Von der Christlichen Gerechtigkeit« über die Sünden, die guten Werke und die letzten Dinge des Menschen (das sind: Tod, jüngstes Gericht, Hölle, Himmel).

2.2.2 Zielgruppe, pädagogischer Ansatz

Im Vorwort nimmt Höpffner Bezug auf die Forderung der Agenda von 1671, welche den Katecheten vorschreibt, dass sie den »kleinsten« deutschen Canisius, der in der Agenda mit abgedruckt ist, in katechetischen Lektionen so auslegen sollen, dass sie nicht nur den Sinn

1751; Diözesanbibliothek Würzburg, Signatur: 6/A 2806 (Alleinbesitz). – Zu Greiffenclau s. Egon J. GREIPL, »Greiffenclau zu Vollraths, Johann Philipp Reichsritter von«, in: GATZ, Bischöfe 1990 (wie Anm. 15), 158f.; ROMBERG, Bischöfe 2014 (wie Anm. 15), 201–284.

124 Das Gülden Kleynod, mit allerhand nutz-, schön und lieblichen Fragstücklein geziert, darauß Vatter unnd Mutter, Schulmaister und Maisterin, die zarte Jugend und andere catholische Christen under einander sich üben können. Auß Georgij Vogleri und Nicolai Cusani [...] Catechismus gezogen, München 1668; nachgewiesen sind Ausgaben von 1668, 1702 und 1726.

125 Vgl. BURKARD, Lehre (wie Anm. 40), 59, Anm. 58.

126 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, Bl. [6^r] (»Praefatio«).

darlegen, sondern den Text auch Wort für Wort genau erklären¹²⁷. Höpffner greift diese Forderung auf. Er will vermeiden, dass die jungen Leute den Katechismus nur auswendig lernen und ihn aus dem Gedächtnis hersagen wie Papageien (»Psittaci adinstar«), ohne Gewinn und Nutzen, also ohne den tieferen Sinn hinter den Worten zu verstehen¹²⁸. Da er bislang noch keinen Katecheten habe ausfindig machen können, der eine solche Methode praktiziere, habe er sich – so schreibt er – selbst ans Werk gemacht und aus zahlreichen Autoren eine ausführliche Zusammenstellung kompiliert, die »erkläret und bewähret« ist, und zwar mit Zitaten aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, ausgewählten Exempeln und vielem anderen mehr. Aus dieser Materialfülle könne der Katechet je nach Erfordernis das Passende auswählen – so sei er für alle »Eventualitäten« gerüstet¹²⁹.

Ziel der Unterweisung ist es, die Jugend dazu zu befähigen, »die irrigen Lehrsätze der von der wahren Kirche getrennten Gemeinden nachdrücklich zu widerlegen, und zugleich die Glaubenswahrheiten gründlich zu behaupten«¹³⁰. Auf die Erklärung der mystischen Bedeutung der Zeremonien, vor allem beim Messopfer und bei der Spendung der Sakramente, legt Höpffner so großen Wert, weil deren Unkenntnis dazu führe, die sakramentalen Handlungen als bloßen Verwaltungsakt anzusehen, ohne andächtige Haltung einfach nur dazustehen und zuzusehen oder – bei den Nicht-Katholiken – darüber zu spotten¹³¹.

Die gelehrte Wort-für-Wort-Erklärung, die Höpffner sich sodann vornimmt, ist in der Tat sehr gründlich. Als Beispiel sei der Fragenkatalog genannt, den er aus dem Anfang des »kleinsten« Canisius entwickelt: Aus dem Kreuzzeichen und der Eingangsfrage »Wer ist und soll ein Catholischer Christ genennet werden?« entspinnt Höpffner 17 Fragen zum Katechismus und zur Christenlehre allgemein, 65 zum Kreuz bzw. Kreuzzeichen (z. B. welche Arten es gibt) und 64 Fragen zur Bezeichnung »Christ« mit breiten Ausführungen zu Irrlehren, Ketzern und Sekten. Daneben bietet er ausführliche Etymologien, beispielsweise zum Begriff »Katechismus«¹³² oder zu den unterschiedlichen Bezeichnungen für das Sakrament der Eucharistie¹³³. Auch die historischen Hintergründe werden eingehend erläutert; so gibt es beispielsweise ein eigenes Kapitel zu den Konzilien¹³⁴ sowie einen umfangreichen Abschnitt zu den Päpsten (mit Papstlisten)¹³⁵. Vereinzelt werden die Erklärungen auch mit Abbildungen versehen¹³⁶.

Alles in allem lassen Höpffners Ausführungen das Bestreben erkennen, den Lehrstoff möglichst umfassend darzulegen und dabei alle nur denkbaren und auch scholastisch-kurios anmutenden Fragen aufzugreifen, beispielsweise, ob man als Taufwasser anstatt Wasser auch Bier nehmen dürfe¹³⁷. Wie Vogler gibt er dem Katecheten eine umfangreiche

127 Ebd.; »non sensum tantum, sed etiam verba particularia accurate elucidando«, SCHÖNBORN, Agenda (wie Anm. 20), Anhang, 20.

128 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, Bl. [6^v].

129 Ebd., Bl. [6^v]-[7^r]; s. a. Titelblatt.

130 Aus der Vorrede der Neuauflage von 1783, Johann C. HÖPFFNER, Katholischer Katechismus, in welchem, was immer die heilige Religion, die Lehren, Sitten, Sakramente, Gebräuche und Uebungen der Kirche betrifft, in einem kurzen Begriffe aus der heiligen Schrift, den Concilien und Kirchenvätern gründlich erkläret wird. Nunmehr auf vieler Verlangen aus den bewährtesten Schriftstellern durchgehends verbessert und mit nothwendigen Anmerkungen beleuchtet, 4 Bde., Augsburg 1783, hier: Bd. 1, Bl. [4^r]-[5^r]. In dieser Ausgabe wurden das erste und zweite Hauptstück in einem Band zusammengefasst, im Folgenden zitiert als: I/II.

131 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, Bl. [7^r]-[7^v].

132 Ebd., 1.

133 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), IV, 127–129.

134 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, 421–426.

135 Ebd., 434f.

136 Ebd., 49, 57; s. Abb. 4.

137 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29) IV, 51.

– wengleich in diesem Fall wesentlich systematischer angelegte – Materialsammlung an die Hand, aus der dieser mit vollen Händen schöpfen kann. Auch Höpffner bietet zur Veranschaulichung eine Fülle an Exempeln nach der Art Voglers (teilweise sind es sogar dieselben), die hier ebenfalls dem Zweck der Belehrung, Ermahnung, moralischen Erbauung und Unterhaltung dienen.

2.2.3 Weitere Auflagen, Unterschiede

1754 erschien in Würzburg eine zweite, unveränderte Auflage dieses umfangreichen Katechismus; 1783 – also 10 Jahre nach Aufhebung des Jesuitenordens – wurde er in neuer Bearbeitung noch einmal in Augsburg verlegt (postum – denn Höpffner war bereits 1756 verstorben)¹³⁸. Offenbar gab es eine große Nachfrage.

Die Neuauflage von 1783 wurde inhaltlich und sprachlich überarbeitet und mit einem neuen, nunmehr deutschen Vorwort des anonymen Bearbeiters versehen. Die Fragen und Erklärungen der Ausgabe von 1739 blieben dabei weitgehend erhalten. Allerdings war – auf Bitten der Verleger – eine Anpassung an die »gegenwärtig aufgeklärten Zeiten« erforderlich, wie im Vorwort betont wird¹³⁹. Herangezogen wurden hierfür Werke französischer Theologen der Aufklärung, namentlich von François-Aimé Pouget, Guillaume-Hyacinthe (le Père) Bougeant, Jean Charles Ducos und Claude Fleury¹⁴⁰. Bisweilen fügte der Bearbeiter auch selbst eigene Erklärungen in Form von Anmerkungen hinzu, wo ihm die Ausführungen Höpffners unzureichend erschienen¹⁴¹.

Auffallend ist, dass in der Ausgabe von 1783 die Zahl der Exempel stark reduziert wurde; bei den verbleibenden handelt es sich meist um Erzählungen aus der Bibel. Die »Histörchen« und »Schauermärlein« des Vorgängers entsprachen offenbar nicht mehr dem Zeitgeist¹⁴². Beispielsweise war in der Ausgabe von 1739 beim Thema Notwendigkeit der Katechese als veranschaulichendes Exempel unter anderem eine Geschichte aus den »Christlichen Sittenreden« von Paolo Segneri angeführt worden, »Über zwei sehr große Fehler, welche bei der Kindererziehung begangen zu werden pflegen«: nämlich die »Unterlassung guter Lehre« und die »Verführung durch schlimme Lehre« (14. Rede). Dieser Historie zufolge soll sich – auf das Geheiß Gottes hin – bei einer Versammlung von Klerikern der Teufel eines Priesters bemächtigt und diesen gezwungen haben, im Namen der Fürsten der höllischen Finsternisse seinen Priesterkollegen für ihre Nachlässigkeit in der katechetischen Unterweisung des Volkes zu danken¹⁴³. Neben diesem Exempel »für die Seelsorger« waren noch zwei weitere, eines »für die Eltern« und eines »für die Kinder«, angeführt, wobei auch das Exempel für die Eltern als »Schauermär« gehalten war. Hier wird berichtet, dass ein Familienvater, der eigentlich mit seinen Kindern auf dem Weg zur sonntäglichen Katechese war, durch einen unglücklichen Zufall im Wirtshaus

138 HÖPFFNER, Katechismus 1783 (wie Anm. 130).

139 Ebd., I/II, Bl. [5^v].

140 Ebd.

141 Ebd., Bl. [5^v].

142 »Wenn in unsern Tagen noch so manche Pfarrer [...] in ihren Katechesen von Dingen schwatzen, die weit über die Fassungskraft der Bürger und ihrer Kinder sind, oder denselben wenigstens nichts nützen, wenn sie sogar falsche und den Aberglauben befördernde Sätze vortragen, wenn sie vermittelt wundervoller, aber ganz falscher, Histörchen die Sittlichkeit des Bürgers auf angenehme oder schreckliche Wunder bauen, so ist daran gegenwärtiges, zum Gebrauche der Pfarrer verfertigtes, und von denselben so gut aufgenommenes Werk Schuld, wie gut es auch Höpffner bey Verfertigung desselben mag gemeinet haben«, FEDER, Geschichte (wie Anm. 29), 56f.

143 PAOLO SEGNERI, Sämtliche Werke. Aus dem Italienischen übersetzt, Bd. 11: Der Christ in seinem Gesetze unterrichtet, oder christliche Sittenreden, 1. Bd.: Von den göttlichen Tugenden und den Geboten, 1. Abth., Regensburg 1854, 409f. (Nr. 5); HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, 11f.

landete, dort in ein Handgemenge geriet und erstochen wurde¹⁴⁴. Alle drei Exempel wurden in der Neuauflage von 1783 durch eine biblische Erzählung ersetzt, nämlich durch die sogenannte Kindersegnung (aus der auch das bekannte und in zahlreichen Katechismen als Motto vorangestellte Zitat stammt: »Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes«¹⁴⁵), die in diesem Zusammenhang als Beispiel für gute Lehre angeführt wird¹⁴⁶. Generell werden in dieser letzten Ausgabe des Höpffner zur Erklärung und Veranschaulichung nunmehr bevorzugt die Bibel, Kirchenväter und Konzilsbeschlüsse (v. a. des Tridentinums) zitiert.

Tendenziell wurden in der Neuauflage von 1783 auch die früheren Ausführungen zu Volksfrömmigkeit und Volksbrauchtum beiseitegelassen, so etwa die sehr ausführlichen Erklärungen zu verschiedenen Arten von Kreuzlein¹⁴⁷, wie beispielsweise den sogenannten Benediktuskreuzlein oder Benediktuspennigen (Abb. 4)¹⁴⁸, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass im Zuge der einsetzenden Aufklärung das religiöse Brauchtum in die Kritik geriet¹⁴⁹ und allmählich an Bedeutung verlor.



Abb. 4: Beispiel Weglassung: religiöses Brauchtum (hier: Benediktuskreuzlein bzw. -pfennig); Bildnachweis: Diözesanbibliothek Würzburg, 6/D 2270-1/2, S. 57

144 Ebd., 12f.; übernommen aus Matthias HEIMBACH, *Praxis catechetica, sive manuductio pro instruendis rudibus elementa fidei et morum practice explanans, rationibus, historiis, similibus ex scriptura sacra, patrumque testimoniis illustrata. In usum catechizantium conscripta*, Köln 1707, 10. 145 Mt 19,14; Mk 10,14; Lk 18,16.

146 HÖPFFNER, *Katechismus 1783* (wie Anm. 130), I/II, 12f.

147 HÖPFFNER, *Katechismus 1739* (wie Anm. 29), I, 52–64.

148 Ebd., 57–64.

149 Vgl. Dominik BURKARD, *Säkulare oder religiöse Form städtischer Selbstvergewisserung? Überlegungen zu den sakral-liturgischen Ursprüngen und Anleihen der »Kinderzeche« von Dinkelsbühl*, in: *Säkulare Prozessionen – Zur religiösen Grundierung von Umzügen, Einzügen und Aufmärschen (Colloquia historica et theologica)*, hrsg. v. Ruth CONRAD, Volker DRECOLL u. Sigrid HIRBODIAN, Tübingen 2019, 315–357, hier: 343.

Ebenso wurde der Abschnitt zum Rosenkranz¹⁵⁰ stark gekürzt und um eine Frage erweitert, die einen – zu dieser Zeit möglicherweise verbreiteten – Kritikpunkt aufgriff: »Kann sich nicht auch ein Missbrauch in diese Andacht einschleichen?«, nämlich wenn man sein Seelenheil ausschließlich in »derley Andachten« suche, »ohne von den Sünden abzustehen«¹⁵¹. Beibehalten wurde allerdings die Beschreibung, wie der Rosenkranz zu beten ist (mit exaktem Wortlaut), sowie der Abschnitt zum Ablass, der für das Beten des Rosenkranzes erlangt werden konnte. Abgesehen von den stellenweisen Kürzungen wurde der Text insgesamt aber nur an wenigen Stellen grundlegend verändert¹⁵². Die Ergänzungen aus den oben genannten französischen Autoren (Fleury usw.) wurden hauptsächlich in den Anmerkungen vorgenommen.

2.2.4 Zeittypisches, Besonderheiten

Trotz der allmählich einsetzenden Aufklärung sind die konfessionellen Auseinandersetzungen bei Höpffner noch sehr präsent – selbst in der letzten Auflage von 1783, obwohl die »erörterten Glaubens-Strittigkeiten« nun nicht mehr explizit im Titel genannt werden. Diese äußerten sich, wie zuvor schon bei Vogler, in Polemik gegen die »Neugläubigen«, wie überhaupt alle Ungläubigen und Ketzer, sowie in der besonders ausführlichen Behandlung strittiger Lehrmeinungen. Zu beobachten ist, dass sich gegenüber den zuvor so beliebten Historien, Mirakel- und Schauergeschichten allerdings allmählich die seriöseren Schriftbeweise durchsetzen.

2.3 Der Katechismus von Ägidius Jais, Würzburg 1807

Ägidius Jais wurde 1750 in Mittenwald (Oberbayern) als Sohn eines Geigenbauers geboren. 1769 trat er im Kloster Benediktbeuern in den Benediktinerorden ein, wo er 1770 seine Profess ablegte. 1778 bis 1788 lehrte Jais am Salzburger Gymnasium Grammatik und Rhetorik, 1792 bis 1802 war er Novizenmeister der Bayerischen Benediktinerkongregation in Rott am Inn. Nach Aufhebung seines Klosters 1803 folgte er einem Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die Benediktiner-Universität Salzburg, wo ihm noch am Tag seiner Ankunft der Grad eines Doktors der Theologie verliehen wurde. 1806 wurde Jais von Großherzog Ferdinand von Toskana, der ihm die religiöse Erziehung seiner Kinder übertragen hatte, nach Würzburg berufen. Er starb 1822 in Benediktbeuern¹⁵³.

Jais gab 1807 einen »Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre« heraus¹⁵⁴ – die Sittenlehre erhielt durch die eigene Nennung im Titel also eine gewollt stärkere Betonung. Der Katechismus stellte einen Auszug dar aus dem von Jais im selben Jahr ebenfalls in Würzburg veröffentlichten »Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre«¹⁵⁵, der zudem einige allgemeine Bemerkungen über den Religionsunterricht enthält¹⁵⁶.

150 HÖPFFNER, *Catechismus* 1739 (wie Anm. 29), II, 97–120; HÖPFFNER, *Catechismus* 1783 (wie Anm. 130), I/II, 478–487.

151 Ebd., 485.

152 So z.B. bei der Frage »Fliehet denn der Teufel das Kreuz?«, HÖPFFNER, *Catechismus* 1739 (wie Anm. 29), I, 24; HÖPFFNER, *Catechismus* 1783 (wie Anm. 130), I/II, 24–26 (hier komplett anderer Text).

153 Vgl. MÜLLER, *Jais* 1996 (wie Anm. 87), 714f.; DERS., *Jais* 1979 (wie Anm. 87), 3f., 41, 44, 65f., 78, 92f., 99, 101, 105, 127.

154 JAIS, *Katechismus* 1807 (wie Anm. 86).

155 Ägidius JAIS, *Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre*. Mit einer Vorerinnerung über den Religionsunterricht, Würzburg 1807. Dass der »Unterricht« vor dem »Katechismus« erschien (bzw. der »Katechismus« einen Auszug aus dem »Unterricht« darstellt), geht aus dem Vorwort hervor, vgl. ebd., XII.

156 Ebd., [V]–XVI.

2.3.1 Gliederung, inhaltliches Konzept

Jais' Katechismus gliedert sich in seiner ersten Auflage in die vier Hauptstücke »Von dem christkatholischen Glauben«, »Von der christlichen Hoffnung«, »Von der christlichen Liebe« und »Von den heiligen Sacramenten und andern Mitteln zur Tugend und Seligkeit«. Somit ist auch bei Jais noch eine klare Orientierung an Canisius feststellbar, zumindest was die inhaltliche Gliederung des Stoffes betrifft. Allerdings fehlt in der ersten Auflage das fünfte Hauptstück (»Von der christlichen Gerechtigkeit«). Dessen Inhalte – die Sünden, die guten Werke und die letzten Dinge des Menschen – flossen in das dritte und vierte Hauptstück ein.

Überhaupt kam es bei Jais zu einer Verschiebung von Inhalten: So finden sich etwa die Kirchengebote nun nicht mehr im dritten Hauptstück, wo sie traditionell nach den Zehn Geboten eingeordnet wurden, sondern im vierten, das bei Jais von den Sakramenten und anderen Mitteln zur Tugend und Seligkeit handelt. Vorangestellt ist dem Katechismus eine knappe Zusammenfassung »Für die ersten Katechismusschüler«¹⁵⁷, die zum Auswendiglernen gedacht ist¹⁵⁸, sowie eine Einleitung zu den Hauptstücken¹⁵⁹. Letztere bringt das Anliegen des Katechismus auf den Punkt: »Was soll der Mensch vor Allem lernen und wissen? – Wie er gut¹⁶⁰ und selig werden könne! – Wie kann der Mensch gut und selig werden? – Dieses zeigt ihm die christkatholische Glaubens- und Sittenlehre!¹⁶¹ Die Glaubenslehre beinhaltet das, was man glauben und hoffen soll (das entspricht hier dem ersten und zweiten Hauptstück »Vom christkatholischen Glauben« und »Von der christlichen Hoffnung«), die Sittenlehre beschreibt das, was man tun und meiden soll¹⁶² (diese wird im dritten Hauptstück »Von der christlichen Liebe« behandelt). Hinzu kommen noch die »Mittel, um gut und selig zu werden«, d. h. die Sakramente und andere Mittel zur Tugend und Seligkeit¹⁶³ (diese sind Gegenstand des vierten Hauptstücks).

Jais' Katechismus beginnt zunächst mit der Frage nach dem Wesen Gottes und was man überhaupt von Gott wissen könne und unterscheidet sich schon damit grundlegend von den beiden oben vorgestellten Katechismen. Ausgehend von diesen Fragen behandelt Jais die Lehre von Gott in drei Personen und die Möglichkeiten der Gotteserkenntnis aus der Schöpfung, dem Menschen und der göttlichen Offenbarung; zur Selbstoffenbarung Gottes tritt nun also die natürliche Gotteserkenntnis bzw. natürliche Offenbarung als Quelle der Gotteserkenntnis hinzu.

Während das erste Hauptstück sehr ausführlich behandelt wird, umfasst das zweite Hauptstück (»Von der christlichen Hoffnung«) auffallenderweise nur wenige Seiten. Hier geht es um die Hoffnung auf ewige Seligkeit, die den Menschen durch Jesus Christus verheißen ist, und wie diese erreicht werden kann, nämlich durch die Gnade Gottes und die Heilmittel sowie durch die Vergebung der Sünden, die Bewahrung vor Sünde und die Erlangung der Tugend – womit Jais zu den folgenden Abschnitten überleitet. Das dritte Hauptstück handelt sodann von der Liebe zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten (einschließlich der Tugenden und Sünden). Das vierte verhandelt schließlich die Mittel zur Tugend und Seligkeit, d. h. die göttliche Gnade und die Sakramente.

Auch wenn die Struktur – d. h. die Anzahl, Reihenfolge und Benennung der Hauptstücke – weitgehend an Canisius orientiert ist, werden diese von Jais doch mit neuen

157 JAIS, Katechismus 1807 (wie Anm. 86), III–XIX.

158 Ebd., XIX.

159 Ebd., XX–XXII.

160 In der 2. Auflage: »tugendhaft«, Ägidius JAIS, Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, 2., verb. und verm. Ausg., Würzburg 1811, 27.

161 JAIS, Katechismus 1807 (wie Anm. 86), XX.

162 Ebd.

163 Ebd., XXII.

Inhalten gefüllt, die mit den canisianischen Katechismen teilweise nur mehr wenig gemeinsam haben, etwa im Hinblick auf die Anordnung der Themen, Ergänzungen, Weglassungen, die Gewichtung einzelner Inhalte oder die verwendeten Begrifflichkeiten.

Formal ist der Jaissche Katechismus nicht mehr durchgängig im bewährten Frage-Antwort-Schema gehalten, ausgenommen der Abschnitt »Für die ersten Katechismus-schüler«. Bisweilen sind den Antworten ergänzende Merksprüche angefügt. Zwei Beispiele zur Veranschaulichung: »Was recht und unrecht ist, kannst Du leicht selber wissen! Dieß sagt dir die Vernunft, dieß sagt dir dein Gewissen!« oder »Wo ich bin, und was ich thu', sieht mir Gott, mein Vater zu!«¹⁶⁴. Die Aussagen sind nur zum Teil mit Bibelstellen belegt, einmal wird auch das Tridentinum zitiert¹⁶⁵.

2.3.2 Kritik

Die neuen Ansätze trugen Jais zum Teil vehemente Kritik ein. Zu seinen Gegnern gehörte vor allem Pfarrer Lorenz Wolf (1769–1833)¹⁶⁶ von Kleinrinderfeld, der dem Jaisschen Katechismus nach eigenem Bekunden »den Krieg erklärt« hatte¹⁶⁷. Seine Hauptkritikpunkte waren unter anderem die »Unvollständigkeit der Katholizität«, weil zentrale theologische Aussagen fehlten¹⁶⁸; die »pastoralwidrige Abänderung« des Wortlauts bei den Glaubensformeln und Gebeten gegenüber dem gewohnten Diözesankatechismus, was zu Verwirrung führe und Misstrauen stifte¹⁶⁹; die »pastoralwidrige Einrichtung« des Katechismus hinsichtlich der Gliederung in Hauptstücke und der Reihenfolge des Lehrstoffs, die Jais gegen die bisherige Tradition vorgenommen habe¹⁷⁰. Alles in allem finde der Christ – so das Urteil von Wolf – »in diesem Katech[ismus] keine Schutzwehr gegen Verführung und Abfall vom Glauben«, auch keine »gesunde Polemik«, die doch in jeden Katechismus gehöre¹⁷¹. Die fehlende Frage-Antwort-Form zeige, dass der Katechismus von Jais im Grunde gar kein »Katechismus« sei¹⁷².

2.3.3 Zweite Auflage, Unterschiede

Jais griff die Kritik in einer zweiten, verbesserten und vermehrten Ausgabe auf, die 1811 erschien¹⁷³. Hier gliederte er seinen Katechismus wieder in die gewohnten fünf Haupt-

164 Ebd., 10f.

165 Ebd., 136 zum Thema Verehrung und Anrufung der Heiligen.

166 Zur Person s. Johann G. RIEGLER, Lorenz Wolf, Pfarrer zu Kleinrinderfeld, nach seinem Leben und Wirken geschildert, Bamberg 1834.

167 RIEGLER, Einkerkerung (wie Anm. 87), 21.

168 Ebd., 5–7.

169 Ebd., 9f. Jais hatte diese nämlich aus dem »überall bekannten und beliebten Katechismus des Abtes Felbiger« übernommen, Ägidius JAIS, Handbuch zum Unterrichte in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. Als Noth- und Hülfsbüchlein zu seinem Katechismus, besonders für Eltern, Würzburg 1813, 63.

170 RIEGLER, Einkerkerung (wie Anm. 87), 10f. Jais wollte die Inhalte offenbar bewusst systematisch angehen, um Wiederholungen zu vermeiden, und brach daher mit der gewohnten Abfolge, vgl. ebd., 11.

171 Ebd., 8.

172 Ebd., 32f. Daher sei das Werk auch nicht für Kinder geeignet, ebd., 34f. »Katechismus« wird hier definiert als »Buch, dessen Inhalt durch Fragen und Antworten abgehandelt ist«, ebd., 32. – Die Folge der Kritik war offenbar die Herausgabe des »Handbuchs« durch Jais, die er mit dem lakonischen Hinweis kommentiert, dass hoffentlich nicht auch noch ein Handbuch zum Gebrauch des Handbuchs notwendig sei, vgl. JAIS, Handbuch (wie Anm. 169), 9; RIEGLER, Einkerkerung (wie Anm. 87), 17.

173 JAIS, Katechismus 1811 (wie Anm. 160).

stücke (mit dem fünften Hauptstück: »Von der christlichen Tugend oder Gerechtigkeit«) und näherte sich damit wieder (formal) an Canisius an; allerdings tauschte er das vierte und fünfte Hauptstück (die »Sakramente« und die »Gerechtigkeit«). Da der Katechismus als Schulbuch vorgesehen war, wurde der Stoff nun nach drei Klassen bzw. Altersstufen unterteilt: An den Abschnitt »Für die ersten Katechismus-Schüler«¹⁷⁴, der bereits in der ersten Auflage enthalten ist, schließen sich Fragstücke in größerer Schrift für die zweite Klasse an; der gesamte Text einschließlich Kleingedrucktem konnte sodann für die dritte Klasse verwendet werden¹⁷⁵. Zudem wurde als Anhang eine »Sittenlehre für die größere Jugend – Väterliche Ermahnung an Jünglinge und Jungfrauen« zum Thema Keuschheit und Reinheit hinzugefügt¹⁷⁶.

Auf Anordnung der Großherzoglichen Schulkommission erhielt der Katechismus von Jais in seiner zweiten Auflage 1812 das Monopol für die katholischen Stadt- und Landschulen des Großherzogtums¹⁷⁷. Für die Gymnasien wurde das größere Werk von Jais, der »Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre«, verpflichtend vorgeschrieben¹⁷⁸. Die Katechismen von Jais waren ausschließlich als Lehrbücher für den Schulunterricht vorgesehen; für die Kirchenkatechese wurde daneben weiterhin der »Canisius« in der Widenhoferschen Bearbeitung verwendet, was jedoch zu gewissen Spannungen führte¹⁷⁹. Nachdem das Bistum Würzburg vom Herzogtum Toskana an Bayern gefallen war, wurde bereits 1823 der Jaische Katechismus durch die Einführung eines neuen Diözesankatechismus für Kirchen *und* Schulen abgelöst, auch wenn sich dieser durchaus an Jais anlehnte¹⁸⁰.

2.3.4 Zeittypisches, Besonderheiten

Der Katechismus von Jais ist deutlich vom Gedankengut der Aufklärung beeinflusst. Das lässt sich – ohne hier ins Detail zu gehen – vor allem an zwei Beobachtungen festmachen: zum einen an der Betonung von »Verstand« und »Vernunft« als wesentliche Eigenschaften des Menschen, zum anderen an dem besonderen Stellenwert, den die Sittenlehre innerhalb des Werkes einnimmt. So wird der Mensch im Unterschied zu den übrigen Geschöpfen ausdrücklich als vernunftbegabtes Wesen definiert, er verfüge über Verstand, Vernunft, ein Gewissen und einen freien Willen¹⁸¹, wobei »Verstand« die Auffassungsgabe und das Denkvermögen bezeichnet, »Vernunft« aber die Fähigkeit, zwischen Gut und Böse unterscheiden zu können¹⁸². Der Mensch wird aufgefordert, sich seines Verstandes und seiner Vernunft zu bedienen, um immer mehr Gutes zu lernen und immer besser zu werden¹⁸³. Zur sittlichen Vervollkommnung gehört auch die Selbsterkenntnis, d. h. das Ergründen der eigenen Stärken und Schwächen¹⁸⁴. Hier macht sich der Einfluss der Kantschen Philosophie bemerkbar, die »die Sittlichkeit als

174 Ebd., 3–26.

175 Ebd., 30.

176 Ebd., 180–192.

177 Verordnung der Großherzoglichen Schulkommission vom 14. Oktober 1812, die Einführung des Katechismus von P. Ägidius Jais als katholischen Landeskatechismus betreffend, in: Großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt 10, 1812, Nr. 26 vom 28. Oktober 1812, 131f.; vgl. Geschichte des Katechismuswesens (wie Anm. 29), 236.

178 Vgl. ebd.

179 Vgl. ebd., 235; RIEGLER, Einkerkung (wie Anm. 87), 9f.

180 Vgl. THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 24), 107.

181 JAIS, Katechismus 1807 (wie Anm. 86), 4f., 12f., 69f. u. ö.

182 Ebd., 5.

183 Ebd., 72f.

184 Ebd., 70–72.

höchsten Endzweck des Menschen« und Jesus Christus vornehmlich als »Lehrer der Tugend« und »personale Verkörperung sittlicher Vollkommenheit« ansah¹⁸⁵.

3. Abschließender Vergleich der Katechismen von Vogler, Höpffner und Jais anhand einiger Leitfragen

3.1 Für welche Zielgruppen bzw. zu welchem Zweck wurden die Katechismen verfasst?

Vogler und Höpffner sind Katechismus und Kommentar in einem; daher sind sie in erster Linie als Handbuch und Materialsammlung für den Katecheten gedacht. Höpffner schreibt, dass sein Werk bei allen Gelegenheiten, auch zum Beispiel für die Vorbereitung von Predigten oder zum Selbststudium herangezogen werden könne¹⁸⁶. Vogler zufolge könne sein Katechismus auch als Hausbuch für die Familie verwendet werden¹⁸⁷. Jais' Katechismus, der ausschließlich als Schulbuch zum Einsatz kam, ist hingegen ausdrücklich an die Kinder gerichtet¹⁸⁸; seine Erklärung für die Hand des Katecheten erschien 1813, also etwas später als die Katechismen und offenbar als Reaktion auf die Kritik unter dem Titel »Handbuch zum Unterrichte in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre, als Noth- und Hilfsbüchlein zu seinem Katechismus, besonders für Eltern«¹⁸⁹.

3.2 Welche pädagogischen Ansätze bzw. didaktischen Elemente weisen die Katechismen auf?

Vogler und Höpffner bedienen sich in ihrer Katechismus-Erklärung vorwiegend des Frage-Antwort-Schemas, das bei Jais weniger zum Tragen kommt. Während sich Höpffner alle nur denkbaren Fragestellungen überlegt¹⁹⁰, »kreist« Vogler um immer dieselben Themen mit dem Ziel, dem Katecheten eine größtmögliche Fülle an Variationsmöglichkeiten anzubieten¹⁹¹. Voglers Katechismus enthält als einziger auch katechetische Lieder, um möglichst unterschiedliche Sinne und durch die Sinneseindrücke auch die Emotionen anzusprechen (»Lernen mit allen Sinnen«). Sowohl Vogler als auch Jais bedienen sich häufig der Reimform, um die Aneignung des Lernstoffs zu erleichtern¹⁹². Der gelebte, praktizierte Glaube ist für alle drei Katechismen ein wichtiger Aspekt; Ziel und Zweck der Katechese ist also nicht allein die Wissens-, sondern auch die Gemüts- und Willensbildung.

Für Vogler sind der liebevolle, geduldige Umgang mit den Kindern und die Ermutigung ganz wichtig; so sollen diese etwa bei Wissenslücken keinesfalls vor anderen bloßgestellt werden¹⁹³. Allerdings wird körperliche Züchtigung bei sittlichem Fehlverhalten als geboten und sogar notwendig erachtet¹⁹⁴. Höpffner rät ebenfalls zu körperlicher Züchtigung durch die Eltern als erzieherischer Maßnahme, wenn etwa die Kinder von der Christenlehre nach Hause kommen und sich herausstellt, dass sie dort unachtsam waren und nichts gelernt

185 THALHOFER, Entwicklung (wie Anm. 24), 93; Alfred TEIPEL, Die Katechismusfrage. Zur Vermittlung von Theologie und Didaktik aus religionspädagogischer Sicht, Freiburg i. Br. u. a. 1983, 76.

186 HÖPFFNER, Catechismus 1739 (wie Anm. 29), I, Bl. [7^r].

187 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), Bl. [10^v].

188 JAIS, Katechismus 1811 (wie Anm. 160), 178f.; JAIS, Unterricht (wie Anm. 155), XII.

189 JAIS, Handbuch (wie Anm. 169).

190 Vgl. BURKARD, Lehre (wie Anm. 40), 59–66.

191 Vgl. METZGER, Beispielkatechese (wie Anm. 3), 98.

192 Vgl. JAIS, Handbuch (wie Anm. 169), 36.

193 VOGLER, Catechismus (wie Anm. 33), Bl. [13^r].

194 Ebd., 453.

haben¹⁹⁵. Von »gebührend abstrafen« ist hier die Rede, indem die Eltern ihre Kinder etwa »nicht zum Tisch lassen« und ihnen »nichts zu essen geben« sollen, damit sie beim nächsten Mal »ihren Fehler verbessern, und fleißiger aufmerken«¹⁹⁶. Jais legt zwar ebenfalls großen Wert auf eine strenge, konsequente Erziehung durch die Eltern¹⁹⁷, das Lernen an sich soll jedoch Freude bereiten¹⁹⁸ und der Unterrichtsstoff den Kindern stets auf liebevolle und geduldige Art vermittelt werden¹⁹⁹. Wichtig seien die Authentizität des Lehrers und der persönliche Bezug zu den Kindern (Jais verwendet hier den Begriff »Herzenssprache«)²⁰⁰. Beschimpfungen oder gar Schläge seien völlig fehl am Platz²⁰¹. Nur ungebührliches Verhalten während der Christenlehre dürfe bestraft werden, nicht aber Unwissenheit²⁰².

3.3 Welche zeittypischen Besonderheiten charakterisieren die Katechismen?

Die konfessionellen Auseinandersetzungen, die bei Vogler und Höpffner noch sehr präsent sind, spielen bei Jais keine Rolle mehr; strittige Themen wie etwa die Realpräsenz Christi in der gewandelten Hostie oder die Rechtfertigungslehre, die bei Vogler und vor allem bei Höpffner geradezu erschöpfend behandelt werden, nehmen bei Jais keinen breiteren Raum ein als andere Glaubensinhalte, verlieren also mit dem Einsetzen der Aufklärung an Gewicht. Auch der im Zuge der konfessionellen Auseinandersetzungen »aufgeblähte« Umfang schrumpft bei Jais wieder zusammen²⁰³. Die bereits in der letzten Auflage des Höpffnerschen Katechismus bemerkbare Tendenz, dass die Darstellung religiösen Brauchtums an Bedeutung verliert, setzt sich bei Jais fort, denn dergleichen ist hier nicht mehr zu finden. Auch die kirchlichen Zeremonien und die Glaubenspraxis, die bei Vogler und Höpffner (in allen Auflagen) noch sehr ausführlich beschrieben werden, spielen bei Jais kaum eine Rolle – etwa wie man sich vor, während und nach dem Empfang der Heiligen Kommunion zu verhalten habe²⁰⁴.

Auch Unterschiede im (theologischen) Weltbild machen sich in den Katechismen bemerkbar: Bei Jais kommt praktisch kein Teufel mehr vor (bzw. nur ganz marginal), wohingegen dieser bei Vogler und Höpffner als Verursacher von Übeln und Verführer zur Sünde noch sehr präsent ist. Während die ewigen Höllenqualen, die die unbußfertigen Sünder erleiden müssen, bei Vogler und Höpffner sowohl physischer als auch psychischer Natur sind und man sich hier die Hölle als eine Art Folterkammer oder »Kerker« vorstellt²⁰⁵, wird die Hölle bei Jais vor allem als innere Seelenqual der Reue und Verzweiflung gedeutet, ohne dass ihr die Existenz als realer Ort abgesprochen würde²⁰⁶. Ähnlich schreibt er bei der Versuchung zur Sünde: »[...] wir selbst sind uns die gefährlichsten Satane«²⁰⁷.

195 HÖPFFNER, *Katechismus 1739* (wie Anm. 29), I, 11; selbst noch bei HÖPFFNER, *Katechismus 1783* (wie Anm. 130), I/II, 12.

196 Ebd.

197 JAIS, *Handbuch* (wie Anm. 169), 44f.

198 Ebd., 38, 58.

199 Ebd., 35f.

200 Ebd., 37.

201 Ebd., 37f.

202 Ebd., 38.

203 So verzichtet Jais auf »zu weit hergeholt oder zu weit getriebene Erörterungen« sowie auf »unnütze Fragen und Spitzfindigkeiten«, ebd., 17.

204 Vgl. HÖPFFNER, *Katechismus 1783* (wie Anm. 130), IV, 170–188; JAIS, *Katechismus 1807* (wie Anm. 86), 115f., 118f.

205 Beispielsweise HÖPFFNER, *Katechismus 1783* (wie Anm. 130), V, 437f., 440.

206 Vgl. JAIS, *Katechismus 1807* (wie Anm. 86), 143.

207 Ebd., 106.

Bei Jais kommt der Tugend- und Sittenlehre insgesamt größeres Gewicht zu, was bereits daran ersichtlich ist, dass sie auch im Titel genannt wird²⁰⁸. In der Sittenlehre wird nun nicht mehr ausschließlich auf die Zehn Gebote, sondern zudem auf allgemein anerkannte sittliche Normen wie beispielsweise die Goldene Regel (»Was du nicht willst, dass man dir tu' ...«) zurückgegriffen²⁰⁹, wobei die Rolle des Gewissens als moralischer »Kompass« an Bedeutung gewinnt²¹⁰. Damit ist ein deutlicher Schritt in Richtung ethischer Eigenverantwortung festzustellen. Neu ist auch, dass zu dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe das ausdrückliche Gebot zur Selbstliebe hinzutritt²¹¹, etwa im Hinblick auf die Sorge um die eigene Gesundheit²¹² oder den guten Ruf²¹³. Ebenso solle man »in der Jugend was Nützlichliches [...] lernen«, um sich später einmal seinen Lebensunterhalt verdienen zu können²¹⁴. Der Fokus war somit nicht mehr ausschließlich auf das ewige Seelenheil im Jenseits gerichtet, sondern auch auf das Wohlergehen im diesseitigen Leben.

208 Vgl. auch JAIS, Handbuch (wie Anm. 169), 16f.

209 Vgl. JAIS, Katechismus 1807 (wie Anm. 86), 87; JAIS, Katechismus 1811 (wie Anm. 160), 10, 119.

210 Vgl. JAIS, Katechismus 1807 (wie Anm. 86), 5–7, 10.

211 Ebd., 69f.

212 Ebd., 75f. – Stellenweise hat der Katechismus hier sogar den Charakter von »Ratgeberliteratur«: »Iß kein unreifes Obst«; »Kühle dich, wenn du erhitzt bist, nicht plötzlich [...] ab«, ebd., 76.

213 Ebd., 78f. – Ziel »Selbstopтимierung« (wie man heute sagen würde), vgl. auch ebd., 73f.

214 Ebd., 77; also auch die Sorge um das leibliche und zeitliche Wohlergehen wird thematisiert.